



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Glattbach

Nr. 20

17. Mai 2024

67. Jahrgang

Rathaus Glattbach

Telefon 3491-0
poststelle@glattbach.bayern.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerservicebüro

Montag zusätzlich bis 13.00 Uhr
E-Werk / W-Werk
Montag zusätzlich bis 13.00 Uhr
Dienstag u. Mittwoch geschlossen

Schöne Pfingsten



Bereitschaftsdienste

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Hausarzt-Notruf	116 117



Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen, dem Notfalleinsatz sowie der Vermittlung von Krankentransporten ist die **Rettungsleitstelle** des Roten Kreuzes zuständig, erreichbar unter der Rufnummer **112**.

Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg

Samstag, Sonntag und Feiertag:	8.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.00 bis 22.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 bis 22.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke

(Elektrizitäts- und Wasserversorgung)

Während der **Geschäftszeiten**, das ist Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 und 12.45 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr, ist der Bereitschaftsdienst unter der **Telefon-Nr. 40 1300** zu erreichen.

Außerhalb dieser **Geschäftszeiten** ist ein Bereitschaftsdienst über die Wach- und Schließgesellschaft in Aschaffenburg unter der **Telefon-Nr. 3803-751** zu erreichen. Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich nur auf Störungen bis zur Hausanschlusssicherung bzw. bis zur Wasseruhr.

Gasversorgung Main-Spessart GmbH

NOTRUF 08 00 / 6 24 67 73

Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG EWG MediaNet TELEKOMMUNIKATION

Während der Zeiten Montag bis Freitag von 7.30 bis 21.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr ist der Störungsdienst unter der **Telefon-Nr. 0 60 21 / 33 47 - 86** zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeiten über die Wach- und Schließgesellschaft
Telefon-Nr. 0 60 21 / 38 03 - 7 51

Nächstenhilfe Glattbach

Telefon **0 60 21 / 6 29 25 43**
E-Mail: naechstenhilfe@gmx.de

Dorfbus Glattbach

Telefon **0 60 21 / 6 29 25 44**
E-Mail: dorfbus@gmx.de

Katholisches Pfarramt

Telefon **0 60 21 / 6 29 27 00**

Katholische Öffentliche Bücherei Glattbach

im Roncalli-Zentrum, **06021/6292707**
Mail: buecherei-glattbach@gmx.de
Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 – 10.00 Uhr
Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	18.30 – 20.00 Uhr
Samstag:	17.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:	11.00 – 12.00 Uhr

Bitte an Feiertagen und in den Ferien
abweichende Öffnungszeiten beachten!

Caritas Sozialstation St. Stephanus e.V.

Hösbach, Brunnenstraße 40,
Telefon **0 60 21 / 5 66 66**

PFLEGESTÜTZPUNKT GLATTBACH

Hauptstraße 56
Telefon **0 60 21 / 6 29 25 40**

Öffnungszeiten:

Mo., Di. u. Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Postagentur Glattbach

Hauptstraße 95
(in der Glattbacher Zettelstub')
Telefon **0 60 21 / 41 23 27**

Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. – Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr
Di.	8.00 bis 13.00 Uhr
Sa.	8.00 bis 13.00 Uhr

DIENSTBEREITE APOTHEKEN

Samstag, 18. Mai 2024:

Apotheke im Elisenpalais,
Aschaffenburg, Elisenstr. 28,
Tel. 06021 398870
St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach,
Aschaffener Str. 76,
Tel. 06021 53942

Sonntag, 19. Mai 2024:

Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg,
Am Dreispitz 17, Tel. 06021 87301
Rosen-Apotheke, Haibach,
Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021 61888

Montag, 20. Mai 2024:

Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg,
Landingstr. 2, Tel. 06021 22240
Johannes-Apotheke, Johannesberg,
Kettelerstr. 4, Tel. 06021 424240

Dienstag, 21. Mai 2024:

St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg,
Dämmer Tor 6, Tel. 06021 412704
Löwen-Apotheke, Karlstein,
Kahler Str. 19, Tel. 06188 990205

Mittwoch, 22. Mai 2024:

Strauß-Apotheke, Aschaffenburg,
Herstellstr. 14, Tel. 06021 22096
Apotheke am Schloßchen,
Alz.-Michelbach, Schloßstr. 26,
Tel. 06023 7272

Donnerstag, 23. Mai 2024:

Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg,
Hasenhägweg 27, Tel. 06021 424406

Freitag, 24. Mai 2024:

Rats-Apotheke, Aschaffenburg,
Althohlstr. 15, Tel. 06021 95871
Franken-Apotheke, Stockstadt,
Frankenstr. 24, Tel. 06027 7400

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Mühlen-Apotheke

Glattbach, Hauptstr. 56
Telefon **0 60 21 / 42 34 23**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	8.00 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14.30 bis 18.00 Uhr
Sa.	9.00 bis 12.30 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen!

– Alle Angaben ohne Gewähr –

DIE UMWELT-ECKE

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (Wiesengrund):

montags von 16.00 – 19.00 Uhr
samstags von 10.00 – 13.00 Uhr

kostenlose Windelentsorgung (Container)

Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (rein), Eisen, Aluminium, Alufolie, verwertbare Brillen, Schuhe, Styropor (rein-weiß), Holz (keine Jägerzäune, nicht druckimprägniert!), Fillchips, Kork, CDs, Toner, Farbkartuschen, Tintenstrahlpatronen u. PU-Schaumdosen.

Dringend hinweisen möchten wir, dass

- nur rein weißes Verpackungsstyropor erfasst werden darf,
- keine Dämmmaterialien (= Abfall) untergemischt werden dürfen,
- die Styropor-Chips separat zu erfassen sind.

Grünabfälle und Rasenschnitt (kostenpflichtig laut Aushang).

Restmüllsammlung:

Dienstag, 21.05.2024

Biomüllsammlung:

Montag, 27.05.2024

Papiertonne:

Mittwoch, 05.06.2024

Gelber Sack:

Montag, 27.05.2024

Schadstoffsmmlung:

Samstag, 14.09.2024

09.00 - 12.00 Uhr Im Wiesengrund

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:

Obernburger Str. 25,
63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel.: 06021/83831
Fax: 06021/89742

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:

Obernburger Str. 25,
63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel.: 06021/394170

Öffnungszeiten für Umladestation und Kreisrecyclinghof:

Montag - Freitag 8.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

Grünabfallsäcke für die Grünabfallsammlung in Glattbach

Grünabfallsäcke gibt es auch in der „Glattbacher Zettelstube“ (Hauptstraße 95) zum Preis von 0,50 Euro pro Sack. Grünabfallsäcke sind verwendbar für kompostierbare Gartenabfälle (Laub, Rasenschnitt, Pflanzenreste) und können bei der Grünabfallsammlung bereitgestellt werden.

Maßnahmen bei längeren Stromausfällen in Glattbach

Bei Stromausfällen, die länger als 15 Minuten andauern, wird das Feuerwehrhaus besetzt.

Die Glattbacher Feuerwehrführung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und ob weitere Einsatzkräfte alarmiert werden.

Das Stromaggregat, welches das Glattbacher Feuerwehrhaus autark mit Strom versorgt, wird in Betrieb gesetzt.

Es erfolgt eine Kontaktaufnahme zu Patienten, welche sich in der häuslichen Pflege befinden, SOFERN DIESE DER FEUERWEHR BEKANNT SIND. Es wird festgelegt, welche Patienten sofortigen Handlungsbedarf benötigen oder wie lange ein Notbetrieb gesichert ist.

Es erfolgen Kontrollfahrten im Glattbacher Einsatzgebiet.

Ein stetiger Austausch mit der Integrierten Leitstelle (ILS) Bayrischer Untermain (zuständig für Feuerwehr und Rettungsdienst), erfolgt.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Rathaus

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Von Anneliese Euler wird beantragt, über den Beitritt der Gemeinde Glattbach zum Bündnis „Glattbach zeigt Gesicht“ zu beschließen. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung steht und nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024

Das Protokoll wird auf Antrag von Axel Reinke bei TOP 3.4 „Beschluss über den Stellenplan“ geändert.

Abstimmung: 12 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bauleitplanung; 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ sowie 5. Flächennutzungsplanänderung

2.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Auf der

Weitzkaut“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls in der Sitzung am 12.12.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie das Scopingverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 12.12.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschl. 09.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro arc.grün zusammengefasst und eine fachliche Bewertungen inkl. Abwägungs- und Beschlussvorschläge erstellt.

Die Zusammenfassung wurde den Gemeinderatsmitgliedern als Anlage übersandt.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

- Schreiben eines Bürgers vom 06.12.2023 – Hinweise
- Schreiben eines Bürgers vom 24.02.2024 – Hinweise

Von Seiten Träger öffentlicher Belange liegen folgende Rückmeldungen vor:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – Schreiben vom 11.01.2024 – Hinweise
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) – Schreiben vom 10.01.2024 – Anmerkung
- Deutsche Telekom AG – Schreiben vom 06.02.2024 – Hinweise
- Gemeinde Johannesberg – Schreiben vom 01.02.2024 – keine
- LRA Aschaffenburg, Bauaufsicht – Schreiben vom 29.01.2024 – BP und FNPAAnmerkung
- LRA Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde – Schreiben vom 22.01.2024 – Hinweise

- LRA Aschaffenburg, Immissionsschutzbehörde – Schreiben vom 18.01.2024 – Hinweise
- LRA Aschaffenburg, Wasser- und Bodenschutz – Schreiben vom 17.01.2024 – keine
- LRA Aschaffenburg, Untere Denkmalschutzbehörde – Schreiben vom 29.01.2024 – keine
- LRA Aschaffenburg, Behindertenbeauftragte – Schreiben vom 26.01.2024 – Anmerkung
- Markt Goldbach – Schreiben vom 08.01.2024 – keine
- Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde – Schreiben vom 25.01.2024 – Anmerkung
- Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Schreiben vom 30.01.2024 – Anmerkung
- Stadt Aschaffenburg – Schreiben vom 30.01.2024 – keine
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – Schreiben vom 09.02.2024 – FNP keine, BP Hinweise
- Energieversorgung Main-Spessart GmbH – Schreiben vom 09.01.2024 – Hinweise
- LRA Aschaffenburg, Abfallrecht – Schreiben vom 06.03.2024 – Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange, die innerhalb der gesetzten Frist von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch gemacht haben, oder die sich einverstanden mit der Planung geäußert haben bzw. die die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis genommen haben, nicht berührt werden. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser erübrigt sich.

Sofern keine gesonderten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben wurden, ist davon auszugehen, dass die eingegangenen Stellungnahmen sich sowohl auf die 5. Änderung des Flächennutzungsplans als auch auf die 6. Änderung des Bebauungsplans beziehen. Entsprechend gilt dies für die jeweiligen Abwägungsvorschläge.

Die Planerin Frau Hansmann vom Büro arc.grün, Kitzingen, ist zur Sitzung anwesend und informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Hinweise und Anmerkungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange.

Demnach sind vom Investor/Bauherr für das Vorhaben noch Gutachten bzw. Nachweise vorzulegen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Wesentlichen wurden sowohl von den Bürgern als auch von den Behörden zu folgenden Punkten Hinweise, Anmerkungen und Stellungnahmen vorgebracht.

- Entwässerung (Wasserwirtschaftsamt und Bürgerschreiben)
- Immissionsschutz (Immissionsschutzbehörde und Bürgerschreiben)
- Ausgleichsfläche/Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde)

Entwässerung:

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes ist im Rahmen der Vorhabenplanung ein Entwässerungskonzept zu erstellen, in dem auch die Entlastung des Mischwasserkanals zu berücksichtigen ist. Des Weiteren soll ein erforderlicher Überflutungsnachweis als Bestandteil der Entwässerungsplanung vorgelegt werden. In diesem Zuge

muss nachgewiesen werden, dass auf dem Grundstück ein Rückhaltevolumen geschaffen wird, welches als Zwischenspeicher dient, bevor eine Überflutung von Nachbargrundstücken (auch öffentliche Straße) erfolgt.

Des Weiteren ist ein Bodengutachten zu erstellen, in dem auch geprüft wird, ob überhaupt die Möglichkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück besteht.

Entsprechend sind ggfs. auf dem Baugrundstück Flächen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser insbes. nach einen Starkregenereignis zu prüfen und festzusetzen. Es ist ein Entwässerungskonzept einschl. der Möglichkeiten der Anbindung an das Kanalsystem zu entwickeln.

Das Entwässerungskonzept wird unter Berücksichtigung der Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes für die Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom Bauherrn konkretisiert und vorgelegt.

Immissionsschutz:

Der Neubau des REWE-Marktes hat die gesetzlichen Vorgaben des Immissionsschutzes zu berücksichtigen, so dass die Einhaltung der Richt- und Orientierungswerte gewährleistet werden können.

Maßnahmen, die auch unter Berücksichtigung der Erweiterung des Betriebes dazu beitragen werden, dass die zusätzlichen Nutzungen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der benachbarten empfindlichen Nutzungen im Mischgebiet führt sind, z. B.

- Verlagerung der Anlieferrampe auf die schallabgewandte Seite des Gebäudes
- Umbauung der Anlieferungsrampe zur Schallisolierung
- Keine Erweiterung der Öffnungszeiten
- Errichtung einer Lärmschutzwand in Richtung Stichstraße

Für die Entwurfsverfassung wird das Konzept zur Minderung der Vermeidung der Immissionsbelastung konkretisiert. Hierfür ist vom Bauherrn ein Vergleich des Istzustands und Sollzustands zu erbringen, welcher mit der Immissionsschutzbehörde abgestimmt wird.

Wichtige Kategorien sind dabei: Relevante Lärmquellen, relevante Immissionsorte sowie eine Betriebsbeschreibung mit den aus immissionsschutzfachlicher Sicht wesentlichen Geräuschverursachern.

Ausgleichsfläche/Naturschutz:

Für den zusätzlichen Eingriff in die Natur aufgrund der benötigten weiteren Fläche für den Neubau ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Ca. 0,3 ha sind an Ausgleichsfläche nachzuweisen. Auch hier ist der Bauherr gefordert, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei Frau Hansmann für den Vortrag und informiert den Gemeinderat, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt, da vom Bauherrn noch die notwendigen Gutachten und Nachweise zu erbringen sind. Dies war aufgrund Kürze der Zeit nicht möglich. Der Gemeinderat wird deshalb in einer der nächsten Sitzungen den Entwurf beschließen.

Die Frage von Sebastian Moos, ob durch die neue Platzierung der Anlieferrampe und damit verbundene Anfahrt über den Parkplatz möglicherweise Gefahren für Personen, insbesondere für Kinder ausgehen, wird dahingehend beantwortet, dass die Anlieferung i. d. R. nicht zu den Öff-

nungszeiten des Marktes erfolgt und es somit zu keinen Problemen kommen dürfte.

Für Eberhard Lorenz ist die Entwässerungsthematik noch fraglich, insbesondere wenn der Parkplatz bei Starkregen möglicherweise für die Rückhaltung herangezogen wird. Frau Hansmann antwortet, dass hinsichtlich der Entwässerung noch ein Gutachten erstellt wird, in dem belegt wird, dass weder Wasser auf die Straße geleitet wird noch möglicherweise Fahrzeuge auf dem Parkplatz beschädigt werden. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass für die Gemeinde Glattbach dabei entscheidend ist, dass sich die jetzige Situation nicht verschlechtert, sondern eher besser wird. Der Bauherr arbeite hier bereits an einem Konzept.

Auf die Frage von Anneliese Euler nach dem weiteren Ablauf, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass der Investor bereits mit der Nachweiserstellung befasst ist und diese in Kürze vorlegen möchte. Es ist beabsichtigt, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Ursula Maidhof hält es für sehr wichtig, dass die Bürger, die Einwände vorgebracht haben, eine Rückmeldung und Informationen erhalten. Die Verwaltung wird die Bürger entsprechend informieren, sichert Bürgermeister Kurt Baier zu.

2.2 Vorstellung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans-Entwurfs; Billigungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird wie unter TOP 2.1 erläutert vertagt.

2.3 Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB);Auslegungsbeschluss

Der TOP wird ebenfalls vertagt.

3. Neubau Fuß- und Radweg durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg an der ST 2309 sowie Neubau eines Knotenpunkts aufgrund Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses durch die Gemeinde Glattbach

3.1 Vorstellung und Informationen zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg ist der Neubau eines Fuß- und Radwegs zwischen der Hauptstraße und dem Himbeergrund entlang der Staatsstraße 2309 geplant.

Ebenfalls nördlich der Hauptstraße, gegenüber der Schreinerei Helfrich plant die Gemeinde Glattbach den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, für das insbesondere ein Kreuzungsausbau an der Staatsstraße 2309 erfolgen soll. Bisher existiert in diesem Bereich nur eine Einfahrt von der Staatsstraße zur Hauptstraße. Künftig soll dort eine Ein- und Ausfahrt möglich sein.

Das Vorhaben wurde bereits von der Planerin Frau Stumpf vom IB Jung in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 erstmals vorgestellt.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Ausbau Knotenpunkt und Neubau Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Frau Hansmann vom Büro arc.grün informiert den Gemeinderat über den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans und erörtert diesen anhand eine Lageplans.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses bereits einen Aufstellungsbeschluss sowie festgelegten Geltungsbereich gibt. Dieser soll nun um den Bereich des geplanten Knotenpunkts

sowie die geplante Trasse des Fuß- und Radwegs entlang der Staatsstraße bis zur Einmündung Enzlinger Berg erweitert werden. Der Wunsch hinsichtlich einer Einbeziehung der Fuß- und Radweg-Trasse in die Bauleitplanung wurde von Seiten des Staatlichen Bauamts gewünscht.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans wird für alle Beteiligten eine Basis geschaffen, um den Grundstücksverkehr voranzutreiben und die Vorhaben umzusetzen.

Für den Bereich des geplanten Feuerwehrhauses sowie Knotenpunkt ist die Gemeinde Glattbach zuständig, die Bauleitplanung für den Bereich des geplanten Fuß- und Radwegs entlang der Staatsstraße fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts. Bürgermeister Kurt Baier nimmt nochmals Bezug auf die vergangene Gemeinderats-sitzung, in der die Frage gestellt wurde, ob der Fuß- und Radweg auf der richtigen Seite (östliche Seite) platziert sei. Hierzu wird nochmals mitgeteilt, dass die Anbindung auf der östlichen Seite sinnvoll ist, da dort auch die Wohnbebauung vorhanden ist. Auch von Seiten der Fachbehörden wurde diese Straßenseite favorisiert und bestätigt, dass ausreichend Platz für die Trasse vorhanden ist.

Hinsichtlich der Zeitschiene wird mitgeteilt, dass zeitnah die Beauftragung der Verkehrsplanung für BA 2 und BA 3, welche in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts fällt, erfolgen sollte, da eine vorliegende Verkehrsplanung Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans ist.

Ziel ist demnach, dass die Verkehrsplanung bis spätestens Herbst 2024 fertiggestellt ist, um möglicherweise im Sommer 2025 einen rechtsgültigen Bebauungsplan zu erhalten.

Für Frank Ehrhardt ist fraglich, ob der Platz für die geplante Trasse auf der östlichen Seite ausreichend ist.

Er fragt außerdem, ob sich die Gemeinde Glattbach durch die benötigten Flächen für den Fuß und Radweg möglicherweise für zukünftige Planungen einschränkt. Hierzu erfolgt die Mitteilung, dass der Fuß- und Radweg entlang der Staatsstraße im Bereich der sog. „Anbauverbotszone“ geschaffen werden soll. Dort ist ohnehin keine anderweitige Bebauung möglich.

Auf die Frage von Anneliese Euler, wie Fußgänger und Fahrradfahrer im Bereich des Himbeergrunds gefahrlos die Straße queren können teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass gem. Vorschlag des Staatlichen Bauamts ein Übergang mit Bedarfsampel geschaffen werden soll.

Eine weitere Frage von Sebastian Guevara, ob es sich bei dem geplanten Weg um einen kombinierten Fuß- und Radweg in beide Richtungen handelt, wird bejaht.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, es sollte im Hinblick auf den notwendigen Grunderwerb versucht werden, eine Einigung mit den Grundstückseigentümern zu erzielen, um nicht zwingend auf die Bauleitplanung zurückgreifen zu müssen.

Bürgermeister Kurt Baier bestätigt, dass immer versucht werde, zunächst eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

3.2 Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen; Information

Für den geplanten Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg sowie den Neubau eines Knotenpunkts und Neubau Feuerwehrgeräthaus sollen alle hierfür erforderlichen Flä-

chen in den Geltungsbereich eines Bebauungsplans aufgenommen werden.

Gegenstand der notwendigen stadt- und landschaftsplanerischen Leistungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans einschl. der Abarbeitung der regelmäßig erforderlichen grünordnerischen und umweltbezogenen Planungsleistungen (integrierter Grünordnungsplan, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Umweltbericht) im Regelverfahren sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat über die Beauftragung der für die Gemeinde Glattbach notwendigen Planungsleistungen an das Planungsbüro in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

4. Einführung von „Job-Bike“ für die Beschäftigten der Gemeinde Glattbach; Beratung und Beschlussfassung

Fahrradfahren macht Spaß, steigert Gesundheit, Glück und Wohlbefinden und ist eine umweltfreundliche und kosteneffiziente Mobilitätsalternative.

Deshalb bieten in Deutschland inzwischen unzählige Unternehmen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, über ein Gehaltsumwandlungsmodell kostengünstig in den Besitz eines Fahrrads oder E-Bikes ihrer Wahl zu kommen. Der Arbeitnehmer muss das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern kann es auch privat nutzen.

Seit März 2021 können Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst von den Vorteilen eines E-Bike-Leasings („Job-Bike“) profitieren.

In der Praxis funktioniert das so, dass der Arbeitgeber mit einem Mobilitätsdienstleister einen Rahmenvertrag abschließt. Der Dienstleister bzw. ein mit ihm verbandeltes Finanzunternehmen tritt dabei als Leasinggeber und der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf.

Die Verwaltung hat sich kundig gemacht und mit Nachbarkommunen die bereits erfolgreich Job-Bike anbieten, Rücksprache genommen. Als Dienstleistungspartner wird deshalb die Firma eurorad Deutschland GmbH aus Köln, mitsamt deren Finanzdienstleister, der Firma AGL Activ Services GmbH aus Hannover, vorgeschlagen.

Ein fester Bestandteil der Gesamtleasingrate für das Fahrrad ist immer auch ein Versicherungspaket. Welches Versicherungspaket herangezogen wird, legt die Gemeinde Glattbach als Arbeitgeber einmalig im Vorfeld fest.

Es wird empfohlen, das Paket „Premium-Plus“ zu wählen. Ergänzend zur „Basis“ oder „Premium-Versicherung“ ist hier auch die Kündigung des AN (durch AG oder AN), die Zeitwertentschädigung bei Diebstahl und unfallbedingtem Totalschaden, die Elternzeit (bis 12 Monate), eine AG-Sachschutzabsicherung bei Kündigung und Tod sowie ein krankheitsbedingter Ausfall (bis max. 5.000 €) abgesichert. Bei dieser Versicherung muss der AG im Falle des Ausscheidens des AN für den Rest der Leasinglaufzeit keine Leasingraten für das Fahrrad zahlen und kann vom Leasing zurücktreten.

Die Gemeinde Glattbach ist als Leasingnehmer grundsätzlich verantwortlich für die Vertragserfüllung. Sollte es zu einer Kündigung des Mitarbeitenden kommen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die im Vorfeld vertraglich geregelt werden:

Beispiele:

- Ein anderer Mitarbeitende kann in den laufenden Vertrag einsteigen
- Das Dienstrad kann z.B. einem Auszubildenden oder einem Mitarbeitenden kurz vor der Rente zugeordnet werden
- Das Dienstrad kann mit zum neuen Arbeitgeber genommen werden
- Der Vertrag kann bei der Leasinggesellschaft aufgelöst werden (Ablöseangebot: Gesamtleasingrate bis Laufzeitende zzgl. 16% für die käufliche Übernahme)
- Außerdem sind weitere individuelle Vereinbarungen über den Überlassungsvertrag möglich

Ein Muster-Überlassungsvertrag für ein „Mitarbeiter-Dienstrad“ wurde von eurorad zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Überlassungsvertrags beträgt grundsätzlich 36 Monate.

Bei der Inanspruchnahme eines Job-Bike-Leasings ergeben sich für den Arbeitgeber Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen – i. d. R. betragen diese zwischen 20 und 35 € pro Monat/pro Mitarbeiter. Diese Einsparung geben viele Gemeinden an ihre Beschäftigten, die das Job-Bike nutzen, weiter.

Je nach Verdienst der einzelnen Mitarbeiter gibt es unterschiedliche Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschussbetrag i. H. v. 30 €/Leasing zu gewähren und ggfs. nach einem Jahr eine Überprüfung vorzunehmen.

Wenn das Leasing nach 36 Monaten endet, hat der Arbeitnehmer in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad für ca. 18 % des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Ursula Maidhof äußert, dass die Einführung eines Job-Bikes eine tolle Sache sei und sie dies unterstütze.

Auch Frank Ehrhardt schließt sich der Aussage an. Auch die Fraktion Bürger Glattbachs befürwortet die Einführung eines Job-Bikes für die Beschäftigten der Gemeinde Glattbach.

Nachfragen von Axel Reinke hinsichtlich der Zuschussgewährung werden beantwortet.

Er regt an, die Höhe des freiwilligen Zuschusses des Arbeitgebers für die gesamte Leasingdauer (36 Monate) festzulegen, um den Beschäftigten eine Sicherheit für die Zeitdauer zu geben.

Der Vorschlag wird auch von Sebastian Moos unterstützt. Allerdings sollte es eine Regelung im Falle einer Kündigung geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies im Überlassungsvertrag geregelt wird.

Eberhard Lorenz schließt sich ebenfalls an und unterstützt die Einführung eines Job-Bikes. Er macht darauf aufmerksam, dass die Beschäftigten bei diesem Modell einen kleinen Nachteil im Hinblick auf die Rentenversicherung haben.

Die abschließende Frage von Ursula Maidhof, ob es im Rathaushof die Möglichkeit gibt E-Bikes zu laden wird bejaht.

Beschluss:

Die Gemeinde Glattbach führt für ihre Beschäftigten das Fahrrad- und E-Bike-Leasing über die Firma eurorad Deutschland GmbH aus Köln, mitsamt deren Finanzdienstleister, der Firma AGL Activ Services GmbH aus Hannover ein.

Bürgermeister Kurt Baier wird beauftragt, den hierfür erforderlichen Vertrag abzuschließen.

Die Gemeinde Glattbach gewährt einen Arbeitgeberzuschuss je Leasingvertrag i.

H. v. 30 €/Monat für die jeweilige gesamte Laufzeit des Leasings.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Antrag auf Baugenehmigung

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Europawahl am 09.06.2024 – Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer; Beratung und Beschlussfassung

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Es ist vorgesehen, zwei Stimmbezirke für die Urnenwahl und zwei Stimmbezirke für die Briefwahl einzurichten. Hierfür werden insgesamt 32 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Einteilung wurde bereits vorgenommen.

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird ein sog. „Erfrischungsgeld“ gezahlt.

Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes festzulegen.

Bei den letzten Wahlen (Bundestagswahl 2021 und Landtags- und Bezirkswahl 2023) wurden jeweils 60 € für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Urnenwahlvorstände und Briefwahlvorstände gezahlt.

Beschluss:

Bei der Europawahl am 09.06.2024 erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld i. H. v. 60 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Bericht des Bürgermeisters

• Bekanntgabe von Auftragsvergaben gem. GeschO durch die Verwaltung

- o Erweiterung Kindergarten Storchennest; Nachtrag Zaun Kindergarten Storchennest wg. Vergrößerung Außenfläche, Auftrag an Fa. Odenwäller, Angebotssumme: 6.050,26 €
- o Waldkindergarten; Verkehrssicherungsmaßnahmen Dietz Baumpflege, Angebotssumme: 10.234,00 € brutto
- o Nutzungsänderung Freundekindergarten in eine 3-gruppige Kinderkrippe; Nachtrag Sonnenschutz defekte Scheibe im Bestand, Auftrag an Metallbau Geis, Angebotssumme: 1.899,24 € brutto

• Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung

- o Jahres-LV-Arbeiten 2024/2025, Auftrag an Fa. FreuGarten; Angebotssumme: 41.084,61 € brutto
- o Neubau Fuß- und Radweg ST 2309 und Ausbau Knotenpunkt, Verkehrsplanung, Auftrag an IB Jung, Angebotssumme: 76.633,07 € brutto

• Car-Sharing

Ein Bürger hat sich an die Verwaltung gewandt und angefragt, ob Car-Sharing ein Modell für Glattbach wäre. Ein erstes Gespräch fand mit einer Firma statt. Ob dies allerdings in die Struktur Glattbachs passt, ist noch fraglich.

• Glasfaserausbau

Derzeit erfolgt der Glasfaserausbau im Bereich Johann-Desch-Straße, Bommichring, Steinrücken und Borngrund durch die Fa. FreuGarten im Auftrag des Elektrizitätswerk Goldbach Hösbach.

• Außenanlage Kindergarten Storchennest

Die Zaunmontage wird in dieser Woche abgeschlossen. Bepflanzungen der Pflanzflächen wurden ebenfalls vorgenommen.

• Kinderspielplatz Weihergrund

Die Spielgeräte wurden montiert. Derzeit wird die Außenanlage hergestellt und Ende dieser Woche Rollrasen verlegt. Ca. Ende Mai 2024 kann der Spielplatz wieder genutzt werden.

• Waldfest 2024 abgesagt

Das ursprünglich in diesem Jahr geplante Waldfest muss abgesagt werden, da die Glattbacher Vereine bereits für andere Festaktivitäten in 2024 stark eingebunden sind. Das Waldfest soll künftig im Wechsel mit dem Dorffest alle 2 Jahre stattfinden.

• Terminbekanntgaben

- o 23.04.2024, 20 Uhr Sondersitzung Gemeinderat ISEK
- o 30.04.2024, 18 Uhr Maibaumaufstellung, anschl. Bay. Bierabend im Sängerheim (für die Maibaumaufstellung werden noch Helfer/innen gesucht – ggfs. kurze Info durch Ralf Englert)
- o 03.05. - 05.05.2024, 145 Jahr Feuerwehr Glattbach Fest
- o 04.05.2024, Tanz in den Mai im Roncalli-Zentrum
- o 08.05.2024, 17 Uhr, 3. Mahnwache „Glattbach zeigt Gesicht“
- o 10.05. und 31.05.2024 Rathaus geschlossen (Brückentag)
- o 09.06.2024, Europawahl
- o 21.06.2024, 14 Uhr Waldbegehung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderat mit dem Förster

8. Verschiedenes

8.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz teilt mit, dass vergangene Nacht die Kirche beleuchtet gewesen sei und bittet um Prüfung.

8.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger nimmt Bezug auf TOP 4 „Einführung eines Job-Bikes“ und empfiehlt der Verwaltung die vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Rücknahme der Leasingräder nach der Laufzeit zu prüfen und auf mögliche rechtliche Vorgaben zu achten.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2024

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Ortsentwicklung der Gemeinde Glattbach – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen; Vorstellung, Erörterung, Billigungsbeschluss

Das beauftragte Büro arc.grün, Kitzingen hat gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Glattbach erarbeitet.

An der Erarbeitung des ISEK war die Bevölkerung u. a. im Oktober 2022 im Rahmen eines Ortsspaziergangs sowie im Rahmen einer Projektwerkstatt am 18.12.2023 eingebunden.

Das ISEK ist die Grundlage für den Einstieg in die Städtebauförderung. Die Erstellung wird durch den Freistaat Bayern über das Bayerische Städtebauförderungsprogramm bezuschusst.

Ein ISEK ist ein strategisches Planungsinstrument, das die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung Glattbachs in den kommenden Jahren bildet. Die Erstellung ist notwendig, um den Ort Glattbach zukunftsfähig zu gestalten und den Herausforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden. ES bietet die Möglichkeit, die Entwicklung aktiv zu steuern und eine nachhaltige, lebenswerte Umgebung für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. IN einem ersten Schritt wurden umfangreiche Analysen durchgeführt, um die aktuellen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Gemeinde und des Hauptortes Glattbach zu identifizieren. Dies umfasste Bereiche wie Bevölkerungsentwicklung, Daseinsvorsorge und Wirtschaftsstruktur. Zeitgleich waren die Meinungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gemeinderates ein wesentlicher Bestandteil der Erarbeitung. Daher fanden Beteiligungsprozesse statt, um die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung in die Planung einzubeziehen. Auf Grundlage der Analyseergebnisse wurden klare Entwicklungsziele definiert, die in den kommenden Jahren erreicht werden sollen. Diese Ziele wurden in Handlungsfelder unterteilt. Die die Schwerpunkte der Ortsentwicklung darstellen. Für jedes Handlungsfeld wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die zur Zielerreichung beitragen sollen. Diese Maßnahmen wurden mit Prioritäten und Zeiträumen beschrieben, um die Umsetzung zu planen.

In den nächsten Jahren wird das ISEK von einem kontinuierlichen Monitoring begleitet, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. Bei Bedarf können Anpassungen vorgenommen werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die mit der Verwaltung abgestimmte ISEK-Textfassung (Bericht und Anhang) wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Frau Diana Thrum vom Büro arc.grün ist zur Sitzung anwesend. Bevor Frau Thrum das ISEK näher erläutert, spricht Bürgermeister Kurt Baier ein paar einführende Worte.

Er führt aus, dass die zukünftige Entwicklung der Gemeinde für alle eine Aufgabe von zentraler Bedeutung ist. Mit dem ISEK hat die Gemeinde jetzt ein Instrument, das Helfen wird, Ideen für die Zukunft Glattbachs weiterentwickeln und umzusetzen. Der Inhalt dieses Konzepts gibt Orientierung und ist für die Gemeinde der rote Faden, der aufzeigt, auf was bei der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Kommune geachtet werden muss und was zu berücksichtigen ist.

In Glattbach stehen einige Aufgaben und Herausforderungen an, die gerne ange-

nommen und gemeinsam offensiv angepackt werden:

- Zukünftige Entwicklung von Wohnformen in Glattbach (Seniorenwohnungen, Wohnen für Familien)
- Gestaltung Ortsmitte am Johann-Desch-Platz
- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in Glattbach
- Demografischer Wandel (Wie reagieren wir darauf?)
- Klimawandel
- Planen neuer Einrichtungen (Wo und für wen?) – Schule, Sporthalle, Feuerwehrgerätehaus, Nahversorgung
- Chancen für freiwerdende Flächen im Ortsgebiet (TVG-Gelände, Grundstück Schule/Feuerwehrhaus „Am Scharfen Eck“)

In den letzten beiden Jahren ist das ISEK unter aktiver Beteiligung und in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem Planungsbüro, der Lenkungsgruppe und der Gemeindeverwaltung entstanden. Dabei wurde auf der Basis von Fakten und Prognosen erkannt und entwickelt, in welchen Bereichen zukünftig angepackt werden muss und wie die Weichen richtig zu stellen sind.

Die Daten und Vorhersagen zeigen langfristige Entwicklungstendenzen auf und bilden die Basis für den städtebaulichen und gestalterischen Handlungsbedarf der Gemeinde.

Glattbach hat deshalb die besten Voraussetzungen und Perspektiven um zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Glattbach ist reich! – reich an engagierten Menschen und Gruppen, die sich aktiv in diesen Prozess einbringen und dafür sorgen, dass Glattbach für die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben gut gerüstet ist. In einer mehr und mehr digitalen Arbeitswelt wird die Entscheidung für einen Wohnort immer mehr davon abhängen, wo es sich gut leben lässt und wo man sich wohlfühlt – und das ist der Anspruch Glattbachs.

Abschließend zu seinen Ausführungen bedankt sich Bürgermeister Kurt Baier bei allen, die sich schon bisher im Rahmen des Ortsrundgangs, Bürgerwerkstatt, Workshop und in manchen Diskussionen und Gesprächen eingebracht haben und ruft dazu auf, sich auch weiterhin zu engagieren. Ortsentwicklung ist wegen dieser wertvollen Mitarbeit immer auch gelebte Demokratie. Ortsentwicklung ist aber auch nichts statisches, sondern ein fortschreitender Prozess, der nur dann dauerhaft zum Erfolg führen wird, wenn sich auch weiterhin möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einbringen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind deshalb eingeladen, sich auch in den nächsten Jahren konstruktiv zu beteiligen und sich gemeinsam mit auf den Weg in die positive Zukunft der Gemeinde Glattbach zu machen.

Das Wort wird nun an die Planerin Frau Thrum, vom Büro arc.grün erteilt.

Frau Thrum erläutert zunächst die einzelnen Schritte, die für die Erarbeitung des Rahmenplans und Maßnahmen im Rahmen des ISEK durchgeführt wurden. Insbesondere erfolgte eine Datenanalyse und Bestandsaufnahme, Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt und die Ergebnisse der Untersuchungen vom Büro dieSTEG und Prof. Gebhardt aus der Vergangenheit wurden gesichtet und eingearbeitet.

Folgende Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt:

- Gemeinderatsinformationen
- Befragung/Information der Eigentümer innerhalb des VU-Gebiets
- Ortsrundgang
- Gemeinderatsklausur
- Projektwerkstatt

Im Rahmen einer zweitägigen Begehung durch das Büro arc.grün in Glattbach erfolgte eine Bestandsaufnahme und Datenanalyse inkl. Ermittlung und Dokumentation baulicher Missstände.

Anhand von Diagrammen wird die Alters- und Geschlechtsstruktur sowie der Wohnungsbestand (Wohnungen nach Raumzahl) in Glattbach aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass der Großteil der Bevölkerung 65 Jahre oder älter ist. Auch bei den Jugendlichen besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Angebote.

Folgende Stärken, Schwächen, Restriktionen und Chancen wurden für Glattbach ermittelt:

• Stärken

- o Günstige Lage und im Grünen im Vorderen Spessart
- o Gewachsener Ortskern, dörflich geprägte Siedlungsstruktur, aktive Dorfgemeinschaft
- o Sehr gute Daseinsvorsorge

• Schwächen

- o Topographie
- o Kaufkraftablass und Abhängigkeit von Aschaffenburg
- o Funktionalität und Gestaltung Ortsmitte

• Restriktionen

- o Topographie und Kessellage
- o Grenzen des Naturschutzes

• Chancen

- o Gestaltung einer attraktiven und aktiven Ortsmitte
- o Ausbau der nachhaltigen Ortsentwicklung im Bestand
- o Erhöhung der Identifikation durch Aufwertung des Altortes
- o Nachhaltige Potenzialflächenentwicklung

Anhand eines Übersichtsplans werden die Ergebnisse der durchgeführten Voruntersuchungen vom Büro dieSTEG und Prof. Gebhardt nochmals kurz aufgezeigt.

Folgendes Leitbild wurde für Glattbach formuliert:

„Glattbach als lebenswerter, attraktiver, natur- und zukunftsorientierter Ort durch

- Erhalt des Charakters
- Förderung sozialkultureller Infrastruktur für alle Altersklassen
- Anpassung an Klimawandel; Pflege/Erhalt natürliches Umfeld mit den Handlungsfeldern
- Belebung/Attraktivierung Ortsmitte
- Vorhandene Potentiale erkennen/umnutzen
- Untersuchung/Anpassung verkehrliche Gegebenheiten
- Stärkung und Entwicklung Natur und Umwelt
- Gemeinsam leben

Durch die Aufstellung eines Kommunalen Förderprogramms und Erstellung eines Gestaltungshandbuch sowie Durchführung von Sanierungsberatungen erhalten die Grundstückseigentümer innerhalb eines Sanierungsgebietes steuerliche Vorteile bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Ziel und Zweck eines solchen Förderprogramms ist insbesondere die Erhaltung des ortstypischen eigenständigen Charakters des Ortsbildes.

Frau Thrum zeigt anhand von Konzeptskizzen Entwicklungsmöglichkeiten auf (Gestaltung/Aufwertung kleinerer Plätze z. B. Weihergrund/Ecke Hauptstraße, Quartiersentwicklung Schule, Quartiersentwicklung TVG-Gelände, Entwicklung neues Schul-, Sport- und Freizeitgelände).

Abschließend informiert Frau Thrum noch über die Vorgehensweise zur jährlichen Bedarfsmittelteilung an die Regierung von Ufr. Demnach hat die Gemeinde Glattbach nach Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm jährlich eine Bedarfsmittelteilung an die Regierung von Ufr. zu senden. Hierfür ist ein entsprechendes Formular im Juli jeden Jahres (abhängig von Haushaltslage) einzureichen.

Die beabsichtigten Maßnahmen einschl. vorliegender Bewilligungsanträge - nach Prioritäten geordnet, sind inkl. förderfähiger Kosten mitzuteilen. Die Maßnahmen werden vom Gemeinderat festgelegt und priorisiert.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Frau Thrum erhalten die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit Wortmeldungen vorzubringen.

Die Frage von Eberhard Lorenz, ob es sich beim ISEK um einen „Wunsch Katalog“ handelt, der Voraussetzung für mögliche Förderungen ist, wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht. Er wiederholt nochmals, dass der Gemeinderat die Maßnahmen jährlich festlegt und priorisiert und anschließend die Mitteilung an die Regierung von Ufr. erfolgt.

Im Zuge der Neugestaltung der Ortsmitte, soll der Fokus nicht nur auf den Johann-Desch-Platz gelegt werden, sondern es soll die gesamte Ortsmitte inkl. Alte Kirche einbezogen werden.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Formulierung des Leitbildes nicht korrekt sei. Er hätte sich hier etwas mehr Genauigkeit gewünscht. Nach seinem Dafürhalten wurde im Rahmen der Klausurtagung darüber beraten und erarbeitet, dass es hier um den Erhalt des „dörflichen“ Charakters von Glattbach gehe.

Axel Reinke antwortet hierzu, dass es zwar richtig sei, dass darüber diskutiert wurde, es hierzu aber keine abschließende einheitliche Meinung des Gemeinderates gab. Jürgen Kunsmann bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass es eine mehrheitliche Meinung des Gemeinderates gegeben habe.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass die Gemeinde nun mit dem ISEK einen Leitfaden erhalten habe, und bei der jährlichen Festlegung der Maßnahmen auch der Erhalt des „dörflichen“ Charakters zur Diskussion käme. Insbesondere sieht sie hier den Bereich der Pfarrgasse, Johann-Desch-Platz und die Ortsmitte mit Alter Kirche.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des ISEK befürwortend zur Kenntnis und schließt sich den entwickelten Zielen und Leitlinien an.

Die erarbeiteten Ziele bilden die Grundlage dafür, den künftigen Herausforderungen insbesondere des wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Strukturwandels im Sinne einer positiven und qualitätsvollen Entwicklung zu begegnen. Sie sind zukünftig Richtschnur für das gemeindliche Handeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Impulsprojekte umgehend in Angriff zu nehmen:

- Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes mit Sanierungssatzung
- Durchführung eines Ideen- und Gestaltungswettbewerb Johann-Desch-Platz/ Ortsmitte
- Schaffung weiterer Begrünung durch Baumpflanzungen entlang der Hauptstraße
- Erstellung eines Gestaltungshandbuch

Die weiteren Handlungsempfehlungen und Projekte werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten, gewichtet und positioniert sowie je nach Haushaltslage vom Gemeinderat beschlossen und realisiert. Notwendige weitere Maßnahmen z. B. die inhaltliche Ausrichtung des Marketings sowie Organisationsentscheidungen sind zu veranlassen.

Über die realisierten Maßnahmen ist dem Gemeinderat jährlich zu berichten. Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Das städtebauliche Entwicklungskonzept wird je nach Erfordernis fortgeschrieben und ein Monitoring durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Ausweisung eines Sanierungsgebietes und Erlass einer Sanierungssatzung (§ 142 BauGB); Erläuterung bzgl. durchgeführte vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB), Abwägung nach § 139 BauGB und Beschlussfassung Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB

a) Erläuterung:

Gemäß § 142 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen. Hauptvoraussetzung hierfür ist, dass die Tatbestandsmerkmale des § 136 Abs. 1 und 2 BauGB vorliegen, insbesondere dass in dem in Rede stehenden Gebiet städtebauliche Missstände vorhanden sind, die durch die Sanierungsmaßnahme wesentlich verbessert oder beseitigt werden können. Diese Missstände können nur durch eine umfassende Sanierung behoben werden. Ziel eines Sanierungsgebiets ist es, die bauliche Substanz zu verbessern, die Wohn- und Lebensqualität zu steigern und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Sanierung erfolgt oft durch Maßnahmen wie Gebäudesanierung, Umgestaltung öffentlicher Räume und Infrastrukturmaßnahmen für private Eigentümer sowie die Gemeinde Glattbach.

Außerdem ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes Voraussetzung für die Förderung gemeindlicher Maßnahmen – mittels Finanzmittel aus der Städtebauförderung.

Nach § 142 Abs. 2 BauGB ist ein Sanierungsgebiet so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt. Richtschnur sind dabei in erster Linie die Ziele und Zwecke der Sanierung aber auch andere Gesichtspunkte, wie etwa die Dringlichkeit der Maßnahmen oder die zur Verfügung stehenden Mittel. Einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen sind können, müssen aber nicht aus dem Gebiet ausgenommen werden. Die Gemeinde hat insoweit einen planerischen Gestaltungsspielraum. Die städtebauliche Sanierung ist stets eine gebietsbezogene Gesamtmaßnahme. Sie dient der Behebung städtebaulicher Missstände eines Gebietes und nicht nur einzelner Grundstücke.

Nach § 142 Abs. 3 S. 2 BauGB ist in der Sanierungssatzung das Sanierungsgebiet zu bezeichnen. Aus dieser Bezeichnung muss sich eindeutig ergeben, welche Flächen sich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung befinden. Darüber hinaus wird der Satzung ein Lageplan beigelegt, aus dem das Sanierungsgebiet hervorgeht.

Die Sanierungssatzung muss keine Begründung enthalten; ebenso wenig müssen in ihr die Ziele und Zwecke der Sanierung bezeichnet sein. Allerdings ist eine Sanierungssatzung nur dann gültig, wenn der Gemeinderat auch die Gründe und Ziele der Sanierung wenigstens in den Grundzügen beschlussmäßig gebilligt hat. Dies soll anschließend folgen.

Als Basis für den Erlass eines förmlichen Sanierungsgebiets dienen die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen.

Das beauftragte Büro arc.grün hat in einem Teilbereich des Gemeindegebiets vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt (Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023).

An der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen waren die Betroffenen gem. § 137 BauGB u. a. im Rahmen des Ortsrundgangs im Oktober 2022 (ca. 40 Teilnehmende), über eine Fragebogenaktion im April 2023 (216 Eigentümer wurden angeschrieben, 79 Rückmeldungen sind eingegangen) sowie durch die Projektwerkstatt im Dez. 2023 (ca. 20 Interessierte) beteiligt und konnten Ideen und Anregungen zur Altortentwicklung mitteilen.

Zu den vorbereitenden Untersuchungen wurden vom 11.04.2023 bis zum 15.05.2023 die öffentlichen Aufgabenträger und Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB gehört.

Das beauftragte Büro arc.grün hat alle eingeholten Unterlagen und Untersuchungen ausgewertet.

Für den Erlass eines Sanierungsgebiets mit Sanierungssatzung sind folgende Sachverhalte zu klären:

- Die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 BauGB wurde erläutert (das Abwägungsergebnis „Beteiligung nach § 139 BauGB wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung als Anlage übersandt).
- Die öffentlichen Aufgabenträger wurden darum gebeten, Äußerungen zukommen zu lassen und gleichzeitig über eingeleitete oder beabsichtigte Maßnahmen zu informieren, die für die Sanierung des Altortes bedeutsam sein können.
- Die Betroffenen wurden in einem Fragebogen, auf der Homepage, im Mitteilungsblatt und über weitere Veranstaltungen und Plattformen umfangreich informiert und beteiligt.
- Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen wurden im „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept mit Vorbereitenden Untersuchungen“ Glattbachs detailliert betrachtet und in der Sitzung vorgebracht.

Für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets wurde ein Vorschlag erstellt (Fassung vom 23.04.2024 – 14,92 ha).

Nach § 142 Abs. 3 BauGB ist mit dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festzulegen, in der die Sa-

nierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden. Es wird eine Frist von 15 Jahren vorgeschlagen.

Im vereinfachten Sanierungsverfahren können die Vorschriften des besonderen Sanierungsrechts (§ 152 bis 156a BauGB) ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Gründe, die die Anwendung des besonderen Sanierungsrechts zwingend erforderlich machen, sind derzeit nicht erkennbar. Wesentliche sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen sind nicht zu erwarten. Ausgleichsbeiträge zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen werden nicht erhoben. Vielmehr steht zu befürchten, dass die Regelungen des besonderen Sanierungsrechts die alsbaldige Durchführung der Sanierung wesentlich erschweren würden. Die Eingriffe der Gemeinde sollen sich vor allem darauf beschränken, initiiierend und steuernd die in Ansätzen vorhandenen Erneuerungskräfte zu unterstützen. Darüber hinaus befinden sich die wesentlichen Flächen der Erneuerung im Eigentum der Gemeinde.

Es wird ein möglichst einfaches sanierungsrechtliches Verfahren angestrebt. Sollte sich im Laufe der Sanierung herausstellen, dass besondere Vorschriften des BauGB notwendig sind, kann die Satzung jederzeit ergänzt und erweitert werden.

Von Frau Thrum werden die steuerlichen Vorteile im Sanierungsgebiet für die privaten Grundstückseigentümer nochmals näher erläutert. Demnach erhalten die Eigentümer einen „Sondervorteil“ und Investitionsanreiz, wenn bauliche Anlagen äußere Missstände und Mängel aufweisen. Die Herstellungskosten von Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen sind auf 12 Jahre absetzbar (8 Jahre bis zu 9 % und 4 Jahre bis zu 7%).

Im Rahmen eines Kommunalen Förderprogramms können folgende Arten von Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Maßnahmen zur Erhaltung von Wohn-, Betriebs- und Nebengebäuden mit ortsbildprägendem Charakter

Die Maßnahmen müssen Gebäude oder Freiflächen mit ortsbildprägendem Charakter betreffen und/oder auf den öffentlichen Raum und das Ortsbild positiven Einfluss nehmen sowie den Soll-Bestimmungen einer Gestaltungsfibel entsprechen. Eine entsprechende Sanierungsvereinbarung mit der Gemeinde ist zu treffen.

Es wird vorgeschlagen, Sanierungsberatungen für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet anzubieten. Grundlage für jeden Förderantrag ist das Beratungsprotokoll des Sanierungsarchitekten, in dem die förderfähigen empfohlenen Maßnahmen dargestellt sein müssen. Eine Beratung kann bis zu 5 Stunden für den Bereich Gebäude sowie bis zu 3 Stunden für den Bereich Freiflächen in Anspruch genommen werden. Weiterhin kann eine grundsätzliche steuerliche Beratung an den regelmäßig stattfindenden Beratungstagen bis zu 3 Stunden in Anspruch genommen werden, ebenfalls für eine energetischen Beratung.

Die Beratungsleistungen sind für den Antragstellenden kostenfrei.

Des Weiteren kann die Gemeinde bei einer Grundstücksveräußerung innerhalb des

Sanierungsgebiets ggfs. vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Dies muss allerdings dem Wohl der Allgemeinheit dienen und es müssen Ausnahmen beachtet werden, wonach keine Ausübung möglich ist (u. a. Schenkung, Tausch, Verkauf im engeren Familienkreis, Verkauf an öffentliche Bedarfsträger, Bauliche Anlage weist keine „Missstände“ auf).

Diskussionsverlauf:

Zu einer von Herbert Weidner vorgebrachten Frage hinsichtlich der Absetzung der Herstellungskosten von Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen rät Frau Thrum bei detaillierten steuerlichen Fragestellungen ggfs. einen Steuerberater hinzuzuziehen und zu befragen.

Beschluss:

Vom Sachvortrag über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Zum Voruntersuchungsgebiet in der Fassung vom 28.03.2023 wurden 20 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 139 BauGB mit Schreiben vom 11.04.2023 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 15.05.2023 gebeten. Über die Auswertung der Rückmeldungen wurden die Mitglieder der Lenkungsgruppe in der Sitzung vom 23.05.2023 bereits informiert. Insgesamt gab es 15 zustimmende Antworten, keine Einwände und 17 Hinweise.

Die Hinweise und Anregungen sind für das ISEK und im Bericht schon vorhanden z. B. Raumordnungsziele, Denkmäler, Immissionen oder dienen als Anregung im Rahmen der Umsetzung bzw. des Gestaltungshandbuchs (z. B. Leitungen, Genehmigungsrechtliche Verfahren, Nutzungsrechte).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Diskussionsverlauf:

Ursula Maidhof weist noch darauf hin, dass neben den Baudenkmalern, die gemäß Hinweis der Denkmalbehörde ins ISEK bereits eingearbeitet wurden, auch zwei Peststeine vorhanden sind.

c) Abwägung:

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligung nach § 139 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

d) Abgrenzung Sanierungsgebiet

Frau Thrum zeigt den Lageplan mit dem Vorschlag der Gebietsabgrenzung auf und erläutert diesen. Dieser entspricht nahezu dem Umgriff des VU-Gebietes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen sowie der Abwägung das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Glattbach“ gem. § 142 Abs. 1 BauGB mit dem Plan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes in der Fassung vom 23.04.2024.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

e) Satzungserlass

Nach dem Satzungsbeschluss werden die Unterlagen als Satzung fertiggestellt. Mit

der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Sanierungssatzung in Kraft. Zudem erfolgt die Mitteilung der Abwägungsergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen an die öffentlichen Aufgabenträger sowie der Öffentlichkeit.

Der Entwurf der Sanierungssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung als Anlage übersandt.

In § 3 des Satzungsentwurfs sind die Genehmigungspflichten geregelt. Hierzu wird vorgeschlagen, dass die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge Anwendung finden.

Frau Thrum erläutert hierzu die Details. Demnach entsteht durch die Anwendung des § 144 BauGB die Verpflichtung, dass bauliche Vorhaben oder Rechtsvorgänge an Grundstücken innerhalb des Sanierungsgebietes einer schriftlichen Genehmigung durch die Genehmigungsstelle (Gemeinde) bedürfen. Von den Rechtsvorgängen werden u. a. erfasst, Grundstücksveräußerungen und -teilungen sowie Miet- und Pachtverträge.

Diskussionsverlauf:

Innerhalb des Gemeinderates besteht Einigkeit, dass ein Genehmigungsvorbehalt bei Miet- und Pachtverträgen nicht erfolgen sollte und dies bei Anwendung des § 144 BauGB ausgenommen werden sollte.

Eberhard Lorenz äußert, dass er ein Problem mit der Formulierung in § 1 (Festlegung des Sanierungsgebietes) der Sanierungssatzung habe. Dort ist aufgeführt, dass im Sanierungsgebiet „städtebauliche Missstände“ vorliegen. Seiner Meinung nach ist diese Wortwahl nicht korrekt, da nicht jedes Grundstück und Wohnhaus im gesamten Gebiet „bauliche“ Missstände aufweise. Durch diese Formulierung fühlen sich möglicherweise Grundstückseigentümer angegriffen.

Hierzu erfolgt von Bürgermeister Kurt Baier und von Frau Thrum die Mitteilung, dass es sich hierbei um einen Terminus technicus aus dem Baurecht handelt und diese Formulierung vorgegeben ist. Ein Sanierungsgebiet kann nur dort ausgewiesen werden, wo auch tatsächlich städtebauliche Missstände vorliegen. An der Formulierung sei deshalb nichts zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen sowie der Abwägungen die Sanierungssatzung „Ortsmitte Glattbach“ gem. § 142 Abs. 3 BauGB.

§ 3 „Genehmigungspflichten“ wird wie folgt gefasst: „Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Ausgenommen ist die Genehmigung für Miet- und Pachtverträge.“

Eine Ausfertigung der Satzung liegt der Niederschrift bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bund-Länder Programme zur Städtebauförderung - Anmeldung der im Geltungsbereich der künftigen Sanierungssatzung im Jahr 2024 vorgesehenen Maßnahmen; Erörterung und Beschlussfassung

Ein Antrag auf Aufnahme in ein Bund-Länder-Programm für das Jahr 2024 wurde im Oktober 2023 gestellt.

Mit der Regierung hat die Verwaltung folgende Maßnahmen für das Jahr 2024 abgestimmt:

1. Durchführung Ideen- und Gestaltungswettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte

Es ist beabsichtigt, die Glattbacher Ortsmitte mit dem Johann-Desch-Platz neu zu gestalten. Hierfür soll ein Ideen- und Gestaltungswettbewerb im Jahr 2024 durchgeführt werden. Ein Fachbüro soll die Gemeinde Glattbach bei der Wettbewerbsdurchführung unterstützen.

2. Schaffung weiterer Begrünung durch Baumpflanzungen entlang der Hauptstraße

Im Bereich des BA 2 in der Hauptstraße sollen Baumpflanzungen an 3-4 Örtlichkeiten vorgenommen werden, um für weitere Begrünung in der Hauptstraße zu sorgen. Hierzu ist Grunderwerb durch die Gemeinde Glattbach zu tätigen und die Örtlichkeit entsprechend baulich herzustellen.

3. Erstellung eines Gestaltungshandbuchs

Es ist vorgesehen, eine Gestaltungsfibel mit Empfehlungen für die Sanierung bzw. Gestaltung von privaten Gebäuden und des Gebäudeumfeldes an Dach, Fassade, Schaufenster sowie Hof- und Geschäftsflächen im Innen- und Altortbereich zu erarbeiten.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert, dass die genannten Projekte zügig, unmittelbar nach Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm angegangen und hierfür die notwendigen Beauftragungen im Gemeinderat vorgenommen werden sollen.

Derzeit sei die Verwaltung bereits mit der Angebotseinholung befasst.

Bezüglich der geplanten Baumpflanzungen im Bereich des BA 2 gab es bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümern und auch schon Zusagen, für den notwendigen Grunderwerb sowie die geplanten Pflanzungen.

Auch für die Erstellung eines Gestaltungshandbuchs werden derzeit Fachbüros angefragt. Diese Büros sollten die Gemeinde Glattbach außerdem bei der Durchführung von Sanierungsberatungen und der Erstellung eines Kommunalen Förderprogramms unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen und bereits mit der Regierung von Ufr. abgestimmten Maßnahmen für das Jahr 2024 zu.

Nach erfolgter Förderzusage hat der Gemeinderat über die Beauftragungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Ursula Maidhof möchte wissen, wie die Öffentlichkeit hinsichtlich der Billigung des ISEK und Ausweisung Sanierungsgebiet informiert wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung dies noch festlegen wird. Insbesondere werde man die Bürgerinnen und Bürger über das Amts- und Mitteilungsblatt, die Sozialen Netzwerke, Homepage und ggfs. zu gegebener Zeit mittels Bürgerversammlung informieren.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Glattbach für die Wahlbezirke 0001 und 0002 wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Mo.-Fr. von 8 Uhr bis 12 Uhr und Do. zusätzlich 14 Uhr bis 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer EG-01 und EG-02, Schulstraße 17, 63864 Glattbach für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, 12 Uhr im Rathaus, Zimmer EG-01 und EG-02, Schulstraße 17, 63864 Glattbach Einspruch einlegen. Der **Einspruch** kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18 Uhr** im Rathaus, Zimmer EG-01 und EG-02, Schulstraße 17, 63864 Glattbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei

Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher **Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Glattbach, den 15.05.2024

Kurt Baier
1. Bürgermeister

Standesamt:

Zur Eheschließung haben sich angemeldet:

Frau Corinna Fech

und

Herr Florian Meißner

beide wohnhaft in Glattbach.



Landratsamt

Betriebsbesichtigung Biohof Frohmader in Großostheim

Zu einer Betriebsbesichtigung des Biolandbetriebs der Familie Frohmader in Großostheim am **Mittwoch, 05.06.2024 um 18:00 Uhr** laden die Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt herzlich ein.

Der Biohof Frohmader bewirtschaftet seit Mitte der 90er den vielseitigen Hof mit dem Schwerpunkt des biologischen Anbaus von Beeren. Von Sonderkulturen wie Erdbeeren, Grünspargel bis hin zu einem Hofladen mit modernster Selbstbedienungskasse ist alles dabei.

Anmeldung unter:

(Anmeldeschluss **03.06.2024**)

Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg
Inga-Maria Gräf

Telefon: 06021-394 1224

E-Mail: oekomodellregion@lra-ab.bayern.de

Sonstiges

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im Juni 2024 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Do., 13.06.2024, 09:30 - 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Vom Brei zum Familientisch - den Übergang entspannt gestalten

Do., 27.06.2024, 09:30 - 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Präsenz-Kurse im Juni 2024 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Ernährung

Am Familientisch – vegetarische Gerichte für Kleinkinder

Praxisveranstaltung

Do., 06.06.2024, 10:00 - 13:00 Uhr

Referentin: Frau Eßwein

Ort: Aschaffenburg

Kooperation mit der VHS Aschaffenburg

Kinderlebensmittel unter der Lupe

Theorievortrag mit anschl. Praxis

Fr., 21.06.2024, 09:15 - 12:15 Uhr

Referentin: Frau Höglinger

Ort: Aschaffenburg

Familientisch

Entspannt am Familientisch – So geht's

Theorievortrag mit anschl. Praxis

Fr., 07.06.2024, 09:15 - 12:15 Uhr

Referentin: Frau Höglinger

Ort: Aschaffenburg

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:
www.weiterbildung.bayern.de

Bund Naturschutz

Öko-Tipp der Woche 20 - 2024

Kleine Bäche brauchen dringend Schutz!

Viele Bäche im landwirtschaftlichen Umland sind mit Pflanzenschutzmitteln belastet. Das sind die Ergebnisse des gemeinsamen Citizen-Science-Projekts FLOW, von BUND Naturschutz, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und dem Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv). Die besorgniserregende Botschaft lautet: In der Mehrheit der bundesweit untersuchten Bäche finden sich Schadstoffe und gefährden dadurch die Biodiversität. Diese Schadstoffe sind überall, im Wald, auf dem Acker, im Park und auf dem Feld. Sie verschmutzen Wasser, Luft und Böden, schädigen Tiere und Pflanzen. Das Projekt untersuchte kleine Fließgewässer auf ihren ökologischen Zustand, darunter ihre Gewässerstruktur und ihre Belastung. Trotz der Wasserrahmenrichtlinie vom Jahr 2000 sind noch immer nur etwa 8 % der deutschen Fließgewässer in einem „guten ökologischen Zustand“. Obwohl sie etwa 70 % des deutschen Gewässernetzes ausmachen, finden die vielen kleinen Fließgewässer bei der behördlichen Überwachung bislang kaum Beachtung. Dabei sind sie für den Erhalt der biologischen Vielfalt von großer Bedeutung. Bei über 100 kleinen, von Wissenschaftlern des UFZ untersuchten Bächen in landwirtschaftlichen Gebieten, waren bei 80 % die Grenzwerte überschritten.

Auch die Gewässerstruktur, die chemische Wasserqualität und die wirbellosen Tiere des Gewässergrunds „Makrozoobenthos“ wurden beim Projekt untersucht. Die Wirbellosenfauna, sie erlaubt Rückschlüsse auf die Pestizidbelastung, ist in rund 60 % der beprobten Bäche in landwirtschaftlichen Einzugsgebieten durch agrochemische Belastungen gestört. Der Zustand der Gewässer-Lebensgemeinschaften fiel tendenziell schlechter aus, je stärker das Einzugsgebiet durch Ackerbau geprägt war. Zusätzlich wies die Gewässerstruktur in über 60 % der untersuchten Bäche einen deutlich bis stark veränderten Zustand mit verbauten Uferstrukturen, fehlender Ufervegetation oder einer verarmten Gewässersohle auf, wodurch die Lebensraumqualität und Ökosystemfunktionen dieser Bäche weiter stark beeinträchtigt sind.

Für den BUND verdeutlichen die FLOW-Ergebnisse: Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Gewässer-Biodiversität und Bachökosysteme zu schützen und bis 2027 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Er fordert deshalb eine tatkräftige Wiederherstellung gesunder Bäche, sowohl in Hinblick auf ihre Gewässerstruktur als auch in Verhinderung von Schadstoff-Einleitung, eine schrittweise Reduzierung der Nutzung von Pestiziden und das Verbot besonders gefährlicher Pestizide. Nur so können wir eine gesunde und lebenswerte Umwelt schaffen.

Weitere Infos: <https://www.bund-sachsen.de/service/presse/detail/news/kein-paradies-fuer-kleine-baeche/>

Ihre Gesundheitsregion^{plus} informiert!

Kostenloser Vortrag über finanzielle Selbstbestimmung für Frauen

In einer Zeit, in der Fragen zur Teilzeitarbeit, Altersvorsorge, Rentenlücke und Geldanlage immer präsenter werden, ist es ent-

scheidend, die eigene finanzielle Zukunft aktiv zu gestalten. Dr. Birgit Happel, Expertin für Finanzbildung und Gleichstellung, wird praktische Tipps geben, wie Frauen ihre finanzielle Gesundheit stärken und ihre finanzielle Unabhängigkeit in verschiedenen Lebensphasen aufrechterhalten können.

Wir laden Sie herzlich ein, an diesem inspirierenden Vortrag teilzunehmen, Fragen zu stellen und Ihre finanzielle Zukunft in die Hand zu nehmen.

Datum & Uhrzeit: 8. Juli 2024, 19:00 bis ca. 20:30 Uhr

Veranstaltungsort: Nöthigsgut (Marktplatz 1, 63762 Großostheim)

Einlass: 18:30 Uhr

Informationen und Anmeldung unter:
www.gesundheitsregion-ab.de

Aktivsenioren

Unterstützung für den Mittelstand und für Existenzgründer- Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Betriebe, die Unterstützung suchen, einmal im Monat. Nächster Termin ist, Dienstag 04.Juni 2024, im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7. Wir bitten um telefonische Anmeldung unter
Tel.: 06021/9009288

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins beraten in Fragen der Existenzgründung, Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Dabei werden alle Bereiche des Betriebes nach Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet. Die Sprechstunden sind anmeldungsfrei und kostenlos und finden jeweils einmal im Monat im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch die über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei. Es werden lediglich Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aktivsenioren.de Sie erreichen uns auch unter
Tel.: 06021/9009288

Aktivsenioren Bayern e.V.

Kurz noch über uns zu Ihrer Information: Als ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Handel bieten wir mit unseren langjährigen und äußerst vielseitigen Erfahrungen in Firmenführung, Projekt- und Firmenfinanzierungen, sowie Unternehmensgründung, -Nachfolge oder -Übergabe Hilfestellungen bzw. ein projektbegleitendes Coaching an. Bayernweit hat unser Verein ca. 450 gut vernetzte aktive Mitglieder und damit ein enormes Erfahrungspotential, das wir gern – und dies größtenteils sogar ehrenamtlich – an mittelständische Unternehmen weitergeben..

Jugendwerk der AWO

Gemeinsam den Sommer gestalten: Werde Teamer*in!

Das Jugendwerk sucht für die Tagesbetreuung Stadtrand-Freizeit in Würzburg noch engagierte Teamer*innen

Im August 2024 veranstaltet das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. wieder die Tagesmaßnahme Stadtrand-Freizeit Würzburg. Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr dreht sich bei uns alles um Action, Spaß und neue Abenteuer. Die Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren freuen sich auf abwechslungsreiche Tage voller spannender Aktivitäten und Spiele auf dem Gelände am Hubland.

Dafür suchen wir noch junge Leute wie dich, die diesen Sommer Lust haben, ein bis vier Wochen ehrenamtlich mit dabei zu sein und ein Zeichen zu setzen. Ob du schon Erfahrung hast oder nicht, spielt keine Rolle – Hauptsache, du bist motiviert, zuverlässig und hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten. Auf dich wartet ein buntes Team von kreativen Köpfen, die sich freuen, mit dir etwas auf die Beine zu stellen!

Bei uns bekommst du große Freiheit bei der Gestaltung unserer Freizeiten, um deine Kreativität einzusetzen! Wir unterstützen dich bei der Planung und geben dir das nötige Rüstzeug für deine Arbeit! Dabei bilden wir dich gemäß den bundesweit anerkannten Standards für die Juleica-Qualifikation aus (und übernehmen alle Kosten!). Das Thema 2024 ist „Wasser, Feuer, Erde, Luft: Die Kraft der Elemente“ und lädt dazu ein, ein buntes, vielfältiges Programm zu gestalten.

Und das Beste zum Schluss: Du musst dir keine Sorgen um das Mittagessen während der Freizeit machen, für warmes Essen, das euch alle satt und glücklich macht, ist gesorgt.

Wir sind bereit, mit dir eine abenteuerliche und actionreiche Tagesbetreuung zu organisieren! Um mehr über unsere Freizeiten, Projekte und Angebote zu erfahren, melde dich einfach per Mail unter info@awo-jw.de oder ruf an unter 0931 2993 8264.

Wir freuen uns darauf, dich in unserem Team willkommen zu heißen und mit dir den Sommer zu rocken!

Entdecke eine aufregende neue Herausforderung bei uns – Spaß garantiert!

Komm ins Jugendwerk und werde Teamer*in für die Ferienfreizeiten!

Auch im Sommer 2024 bietet das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. wieder tolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an. Du hast Lust, in einem bunten Team von Menschen und kreativen Köpfen actionreiche und unvergessliche Ferien zu gestalten? Du möchtest gerne ehrenamtlich mit Kindern arbeiten und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln? Du bist bereit, Verantwortung zu übernehmen und eine neue Herausforderung anzunehmen, die aber auch jede Menge Spaß verspricht? Dann bist du bei uns genau richtig!
Komm an Bord!

Insbesondere suchen wir noch Teamer*innen für folgende zwei Freizeiten:

- Abenteuer pur im Tierpark (29.07 - 03.08.2024) - für Kinder zwischen 6-10 Jahre alt
- Spieelfreizeit (05.08 - 10.08.2024) – für Kinder zwischen 8 - 12 Jahre alt

Was ist so toll an diesen zwei Freizeiten? Unsere Highlights sind:

1. Sie sind Freizeiten mit Übernachtung. Das ermöglicht dir, vollständig in ein neues Abenteuer einzutauchen und dabei eine noch engere Beziehung zu den Teilnehmenden und anderen Teamer*innen aufzubauen.
2. Es handelt sich um Freizeiten mit Selbstversorgung. Dabei lernst du, Mahlzeiten für viele Menschen zu planen und zuzubereiten, Aufgaben zu delegieren und die Bedeutung einer gesunden, selbstgekochten Mahlzeit zu schätzen.
3. Der große Spielraum bei der Freizeitgestaltung mit deinem Team, um deine Kreativität einzusetzen! Wir unterstützen dich bei der Planung und geben dir das nötige Rüstzeug für deine Arbeit! Dabei

bilden wir dich gemäß den bundesweit anerkannten Standards für die Juleica-Qualifikation aus (und übernehmen alle Kosten!).

Wir sind bereit, mit dir abenteuerliche und abwechslungsreiche Ferien zu gestalten! Um mehr über unsere Freizeiten, Projekte und Angebote zu erfahren, melde dich einfach per Mail unter info@awo-jw.de oder ruf an unter 0931 2993 8264.

Wir freuen uns darauf, dich in unserem Team willkommen zu heißen!

Dein Jugendwerk

Bayerischer Bauernverband

Der Stoffwechsel

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Der Stoffwechsel“ ein. Der Stoffwechsel bezeichnet alle Vorgänge, die innerhalb der Zellen ablaufen. Grob gesagt sind das Um-, Auf- und Abbauarbeiten. Enzyme, Hormone und Nährstoffe regeln den Stoffwechsel, die über die Nahrung zugeführten Inhaltsstoffe werden vom Körper ab- und umgebaut. Durch schlechte Lebensgewohnheiten kann es zu Stoffwechselstörungen kommen. Ein gesunder Lebensstil beugt vor und hilft, den Stoffwechsel anzukurbeln. In diesem Vortrag erklärt Ihnen die Referentin, was den Stoffwechsel hemmt und was ihn unterstützt. Sie erfahren, welche Stoffe „gewechselt“ werden und ob dieser Vorgang ständig läuft. Außerdem erfahren Sie, welche Auswirkungen der Stoffwechsel auf Ihr körperliches Wohlbefinden hat.

Termin: Samstag, 08.06.2024, 14.30 - 16.00 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referentin: Angelika Rüdell, Heilpraktikerin
Anmeldung unter folgendem Link: www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023107 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 10,- pro Person

Achtsames Waldwandern – Die heilsame Wirkung von Waldbädern

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Achtsames Waldwandern - Die heilsame Wirkung von Waldbädern“ ein. In Japan ist „shinrin yoku“, das Waldbaden, schon seit Jahren als Naturtherapie bekannt. Es ist kein einfacher Waldspaziergang, Sie beschäftigen sich währenddessen intensiv mit dem Duft, dem Licht und der Stille, die im Wald typisch sind. Die erholende und stressmindernde Wirkung des Waldes ist inzwischen durch einige weltweite Studien belegt. Schon ein längerer Waldspaziergang hilft Ihnen, sich zu entspannen. Ihr Körper und Ihr Geist werden es Ihnen danken! Depressionen, Angst und Wut werden verringert, Ihre Vitalität wird steigen. Sie erlernen in dem Kurs durch gezielte Übungen, wie ein Waldspaziergang die Stresshormone im Blut und den Blutdruck senken kann und erfahren, welche positive Wirkung die sog. Phytonzide oder Terpene, die in der Waldluft enthalten sind, auf Ihren Organismus haben.

Termin: Sonntag, 09.06.2024, 11.00 Uhr

Wo: Wald in Weibersbrunn

Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin
Anmeldung unter folgendem Link: www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023136 oder an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021-42942 14, unbedingt erforderlich.

Kosten: € 10,00 pro Person

Aromaölmassage für Pferde

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Aromaölmassage für Pferde“ ein. Eine Aromatherapie durch ätherische Öle ist nicht nur für uns Menschen eine wahre Wohltat, auch unsere Pferde lieben sie. Das Besondere an der Aromaölmassage ist ihre ganzheitliche Wirkung auf verschiedene Sinnesebenen. Körperlich können unter anderem der Bewegungsapparat, das Immunsystem, der Verdauungstrakt und das Herz-Kreislauf-System gestärkt werden. Auch auf mentaler Ebene können ätherische Öle auf das Wohlbefinden des Pferdes Einfluss nehmen. Die Öle erreichen direkt das limbische System, welches im Gehirn für Emotionen und Erinnerungen zuständig ist. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie ätherische Öle beim Pferd Körper, Geist und Seele unterstützen und zu mehr Wohlbefinden verhelfen. Durch die sanften Berührungen der Massage entsteht eine vertraute Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Tier.

Termin: Sonntag, 16.06.2024, 10.00 - 13.00 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referentin: Ina Gerhart, Tierheilpraktikerin
Anmeldung unter folgendem Link www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023433 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 50,- pro Person

Hecken – Lebensraum für Bienen, Insekten und Vögel

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Hecken – Lebensraum für Bienen, Insekten und Vögel“ ein. Bienen, Insekten und Vögel profitieren von Hecken auf vielfältige Weise. Hecken bieten ihnen Schutz vor Wind und Wetter, aber auch vor Fressfeinden. Zudem dienen sie als Nist- und Brutplätze sowie als Nahrungsquelle. Deshalb ist wichtig, Hecken als Lebensraum zu erhalten und zu fördern. In dieser Veranstaltung zeigt Ihnen der Referent/die Referentin eine Auswahl von besonders tierfreundlichen Blütensträuchern und Heckenpflanzen. Sie lernen, wie Sie Hecken in Ihrem eigenen Garten oder in der Umgebung optimal gestalten und pflegen können, um Tieren und Insekten einen wertvollen Lebensraum zu bieten. Außerdem erfahren Sie, was Sie unbedingt beachten sollten, um Ihre Hecke zu einem sicheren Rückzugsort für tierische Bewohner zu machen.

Termin: Mittwoch, 19.06.2024, 18.00 - 19.30 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referent: Thorsten Helmstetter, Großwallstadt

Anmeldung unter folgendem Link: www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023233 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 15,- pro Person

Rentenberatung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Eberhard Lorenz, Bangertstr. 4a, 63864 Glattbach berät Sie qualifiziert und kostenfrei in allen Fragen zur Rentenversicherung. Anträge auf Rente und Kontenklärung können zeitnah gestellt werden. Terminvereinbarungen bitte unter Telefon 06021 425121.

**– Ende des amtlichen Teils –
Kurt Baier, 1. Bürgermeister**

roncalli ZENTRUM

Das Wohnzimmer für alle

KW 20

frühStück - Das kleine Glück an (fast) jedem Mittwoch

Mit reich gedecktem Frühstücksbuffet, entspannter Atmosphäre & Krabbel-Ecke für die Kleinsten.

In den Pfingstferien ist Pause. Weiter geht's dann **wieder ab 5. Juni** jeden Mittwoch.

Von 8:00 bis 10:30 Uhr

8,50 € pro Person (Kinder ab 3 bis 12 Jahren nur 3,- €)
Anmeldung erwünscht jeweils bis Dienstag, 12:00 Uhr
(größere Gruppen möglichst längerfristig)

roncalliAllerlei - für jede*n was dabei

- Fr, 17.05., erst ab 19:00 - 22:00 Uhr:
stammTisch - Dorfgebabbel für Jung & Alt
Wegen eines Trösters gibt es diesmal **kein stamm-Essen**. Der hausmeisterTreff um 17:00 Uhr **entfällt**.
- Di, 21.05., 14:30 - 18:00 Uhr:
50 plus X - der besondere Nachmittag
Anmeldung bei Heribert Englert (Tel: 48204)
- So 26.05., 14:00 - 17:00 Uhr:
sonntagsCafé - Kaffee, Kuchen, gemütlich
- Di, 28.05., 5:45 Uhr (Achtung: Änderung!):
sonnenAufgang - meditativer Start in den Tag
- Sa, 01.06., ab ca. 19:30 Uhr **im Sängenheim**:
türÖffner - der Glattbacher Dämmerchoppen nach der Fronleichnamprozession
- Do, 06.06., 12:15 Uhr:
mittagsTisch - Essen in Gemeinschaft
Spargelsuppe, Spargel mit (oder ohne) Schinken, Kartoffeln, Hollandaise & Dessert (8,50 €)
Anmelden bis Dienstag vorher, 12:00 Uhr.
- Fr, 07.06., 19:00 - 22:00 Uhr:
spieleAbend - Mär wolle nur schbiele
- Di, 11.06., 14:00-17:00 Uhr:
spieleNachmittag - für Jung & Alt
- Do, 13.06., 19:00-21:00 Uhr:
handarbeitsKreis - Stricken, Häkeln, Miteinander
- So 23.06., 14:00 - 17:00 Uhr:
sonntagsCafé - Kaffee, Kuchen, gemütlich
- Di, 25.06., 14:30 - 18:00 Uhr:
50 plus X - der besondere Nachmittag
Anmeldung bei Heribert Englert (Tel: 48204)



Tröster & Jubiläum

Das Foto zeigt einen Erinnerungstisch bei einem roncalli-Tröster. Trauergesellschaften wissen die familiäre Atmosphäre sehr zu schätzen. Auch wenn wir nicht jede Anfrage annehmen können, leisten wir mittlerweile bei den meisten Glattbacher Beerdigungen diesen besonderen Dienst.

Wenn wir am Pfingstsamstag "50 Jahre Roncalli-Zentrum" begehen, dann können wir also dankbar realisieren: Die Idee, die sich mit dem besonderen Gebäude verbindet, ist in Glattbach gut verwurzelt. Ein Ort für menschliche Begegnung und Vergemeinschaftung.

Zu den aktuellen Zeiten scheint es zwar gar nicht so einfach zu sein, in die Zukunft zu blicken: Die Gegenwart fühlt sich allerdings ganz gut an.

Hier nochmal die herzliche Einladung zum Jubiläum:

Pfingstsamstag, 18. Mai 2024

15:00 Uhr:

Nachmittagskaffee mit Franz-Josef Stettler, Pfr. i.R.
Bitte direkt bei Heribert Englert anmelden (Tel: 48204)

17:45 Uhr:

Festgottesdienst & anschl. Stehempfang



© pixabay

Public Viewing zum EM-Start am Freitag, 14. Juni

Mit dem Auftaktspiel **Deutschland : Schottland** - Anpfiff um 21:00 Uhr - startet die Fußball-Europameisterschaft. Wir übertragen das Spiel auf unserer großen Leinwand im Roncalli-Saal. Natürlich incl. der Vorberichterstattung :).

Bereits ab **19:00 Uhr** gibt's Leberkäsweck als Grundlage und Stimmungsmacher.

Nur mit Anmeldung bis Dienstag, 11.06., am besten per Mail an unsere roncalliAdresse

Lange Str. 40 | 63864 Glattbach | (06021) 62 92 701
kontakt@roncalli-glattbach.de | www.roncalli-glattbach.de



Geistliches Wort zum Hohen Pfingstfest Sonntag, 19.04.2024

„Parther, Meder und Elamiter, Bewohner von Mesopotamien, Judäa und Kappadokien, von Pontus und der Provinz Asien, von Phrygien und Pamphylien, von Ägypten und dem Gebiet Libyens nach Kyrene hin, auch die Römer, die sich hier aufhalten, Juden und Proselyten, Kreter und Araber – wir hören sie in unseren Sprachen Gottes große Taten verkünden.“

(vgl. Apg 2,9-11 Lesung vom Hohen Pfingstfest)

Liebe Leserin, lieber Leser, am Pfingsttag waren die Apostel versammelt. „Sie alle verharrten dort einmütig im Gebet, zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern.“ Es mag dies vielleicht als eine Randnotiz verstanden werden, aber die Ignoranz von Apg 1,14 hat in den nachfolgenden Jahrhunderten dazu geführt, dass Frauen wieder aus der aktiven Mitgestaltung des Christentums zurückgedrängt wurden und über Jahrhunderte hinweg sich das patriarchale Prinzip durchgesetzt hat. Eine Kirche, die auf 50% ihrer geistbegabten Mitglieder verzichten konnte, entwickelte sich dann auch sehr einseitig und sehr frauenfeindlich, so dass wir heute sehr darunter zu leiden haben.

Ähnliches könnte mit den vielen Frauen und Männern aus allen Völkern verbunden werden, die sich am Pfingsttag in Jerusalem versammelten, als sie das Toben und Donnern, die Herabkunft des Heiligen Geistes vernahmen. „Von oben herab“ wurde über Jahrhunderte die Mission fremder Länder und Kulturen betrieben, alle, die nicht zu den Weißen gehörten, wurden erniedrigt, als minderwertig eingestuft und verachtet.

Solches Denken und solches Handeln führte in seiner Perfektion durch dekliniert zum Massenmord an den Juden, den Sinti und Roma, den Homosexuellen und vielen anderen mehr.

Es gilt, sich wieder auf den Ursprung zu besinnen, nach zu fragen, was denn unsere Wurzeln sind und diese zu verheutigen. Von Anbeginn ist Jesus ohne Vorbehalte und ohne Vorurteile auf die Menschen zugegangen. In seiner Offenheit war er eine Hörender und Fragender, der sich um jeden Menschen bemühte und seine Hilfe denen nicht vorenthielt, die ihn darum baten.

Nehmen wir das Hohe Pfingstfest zum Anlass um uns zu befragen:

- Wie gehen wir auf die Menschen zu?
- Haben wir Vorurteile gegenüber Fremden und Ausländern?
- Wie könnten wir - wie Jesus es tat! - auf diese zugehen, sie offen empfangen?
- Was hindert uns, unsere Vorurteile zu überwinden und in den Dialog mit ihnen zu treten?
- ...

Männer und Frauen sind dem Herrn willkommen, ebenso auch die „Parther, Meder und Elamiter, Bewohner von Mesopotamien...“ Freuen wir uns an der Vielfalt unseres Schöpfers.

Achten und respektieren wir die anderen und das andersartige.

Versuchen wir im Heiligen Geist diese farbenfrohe und vielfältige Welt zu entdecken, wertzuschätzen und zu lieben.

Einen schönen Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen im Namen des Seelsorger-Team

Ihr Pfarrer Nikolaus Hegler

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Glattbach – Johannesberg vom 18.05.2024 bis 26.05.2024

Samstag, 18.05.2024

Samstag der 7. Osterwoche

Kollekte für das Roncalli-Zentrum

Glattbach-RZ

17:45 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingsten -
50 Jahre Roncalli-Zentrum

mit ehem. Pfr. Franz Josef Stettler

f. Stefan, Ludwig u. Maria Ebert u. Klara u. Ruppert Henn

f. Rudi Helm, Eltern u. Schwiegereltern

Sonntag, 19.05.2024 PFINGSTEN

Kollekte für das Hilfswerk Renovabis

Johannesberg

10:00 Uhr Eucharistiefeier

f. Fam. Bernhard Herbert u. verst. Ang.

Rückersbach

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Steinbach

17:00 Uhr Eucharistiefeier

Glattbach-AK

18:30 Uhr Mai-Andacht

Montag, 20.05.2024, Pfingstmontag

Glattbach-AK

10:00 Uhr Eucharistiefeier -Kollekte für das
Hilfswerk Renovabis

f. Maria z. Gedenken an Volker Sauer u.
Ang.

Johannesberg

10:00 Uhr Eucharistiefeier -

Kollekte für unsere Pfarrgemeinden

Glattbach-AK

18:30 Uhr Mai-Andacht

Dienstag, 21.05.2024

Seliger Franz Jägerstätter, Familienvater und Märtyrer

Glattbach-RZ

14:00 Uhr Eucharistiefeier für Senioren mit
Krankensalbung

Mittwoch, 22.05.2024

Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis

Rückersbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

f. Pfarrer Ludwig Gerhart, Lisa und
Josef Hofmann

Donnerstag, 23.05.2024

Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

Breunberg

18:00 Uhr Maiandacht

Johannesberg

18:00 Uhr Maiandacht an der St.
Georgskapelle

Freitag, 24.05.2024

Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

Johannesberg

10:30 Uhr Eucharistiefeier in der
Tagesstätte Johannesberg

Samstag, 25.05.2024

Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Kollekte: Katholikentag/Ökum. Kirchentag

Steinbach

17:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Glattbach-RZ

17:45 Uhr Ausnahmsweise kein
Gottesdienst!!!!

Rückersbach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26.05.2024

DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Kollekte: Katholikentag in Erfurt

Johannesberg

10:00 Uhr Eucharistiefeier

f. Josef u. Kornelia Franz

f. Norbert Schmitt u. Ang.

f. Kilian u. Karolina Sauer leb. u. verst.
Ang.

f. Winfried Junker leb. u. verst. Ang.

f. Manfred Reuter u. Leb. u. Verst. d.

Fam. Reuter u. Scherer

f. Elida u. Herbert Depp u. Ang.

Glattbach

15:00 Uhr Mai-Andacht der KAB am
Dormes Goldbach

Pfarreiengemeinschaft Glattbach-Johannesberg St. Maria und Johannes d. T.

Achtsame Pilgerwanderung

Am Samstag vor dem Muttertag machten sich 35 Menschen auf den Weg zu tieferer Achtsamkeit und zugleich auch zur „Muttermuttergottes von Schmerlenbach“. Morgendlicher Startpunkt war die Johannesberger Kirche. Mit einem Segensritual wurde das Bewusstsein für Körper, Geist und Seele angeregt. Auf dem 14 Kilometer langen Fußweg gab es dann vertiefende Impulse zum Thema „Achtsamkeit“. Mal wurde die Aufmerksamkeit auf die Umgebung, die Natur, den Weg oder die Weggemeinschaft gelenkt, mal ging es darum im schweigenden Laufen den eigenen Körperempfindungen, Gedanken und Gefühlen Beachtung zu schenken. Gemeinsame Lieder und reger Austausch untereinander machten das Erlebnis der Pilgerwanderung komplett.

Auf der letzten Wegetappe wurden Gräser und Zweige gepflückt, die man bei der feierlich-meditativen Schlussandacht in der Schmerlenbacher Wallfahrtskirche an der Marienfigur ablegte.

Angestoßen wurde die Pilgerwanderung vom Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Glattbach-Johannesberg. Die Vorbereitung lag in den Händen von Andrea Kraus, Reinhold Kammerlander und Richard Rosenberger. Das Team gestaltete am Abend auch noch den Glattbacher Gottesdienst „Dreiviertel Sonntag“. Die positive und kaum erschöpfte Resonanz legt nahe, dass sich hier eine neue Tradition bilden wird. So kann man sich gerne schon für den nächsten Pilgerweg nach Schmerlenbach den Termin Samstag, 10. Mai 2025 im Kalender vormerken.

50 Jahre Roncalli-Zentrum

Am Pfingstsonntag, 18. Mai begehen wir die Einweihung des Roncalli-Zentrums vor 50 Jahren.

- Um 15:00 Uhr bieten wir im Roncalli-Saal einen **Nachmittagskaffee mit Franz-Josef Stettler**, dem ehemaligen Glattbacher Pfarrer und maßgeblichen Initiator der Errichtung des Gemeindezentrums. Bitte dazu rechtzeitig bei Heribert Englert anmelden (Tel: 48204).
- Um 17:45 Uhr ergeht herzliche Einladung zum **Festgottesdienst** in St. Marien. Wir begehen Kirchweih u. Pfingsten in einem. Es singt der Glattbacher Männerchor.
- Anschließend lassen wir die Feierlichkeiten bei einem Glas Sekt ausklingen.

Für Frauen:

Sehen - hören - riechen - schmecken - fühlen - tasten

Bibel erleben mit allen Sinnen

Montag, 27.05.2024 von 18.30 - 20.00 Uhr

Bitte vormerken:

Montag, 24.06.2024 von 18.30 - 20.00 Uhr

Herzliche Einladung von Angelika Schwarzkopf

Glattbacher Fronleichnamsprozession

Am Samstag nach dem Feiertag, 01. Juni, feiert die Glattbacher Kirchengemeinde Fronleichnam. Wir beginnen um 17:45 Uhr mit der feierlichen Messe in St. Marien (Roncalli-Zentrum). Parallel zur Eucharistiefeier wird im Roncalli-Saal eine Kinderkirche angeboten (möglichst Blütenblätter mitbringen!). Gegen 18:45 Uhr stellen wir uns zur Fronleichnamsprozession auf. Folgender Weg ist in diesem Jahr vorgesehen: Lange Straße - 1. Altar Schule/Haupteingang - Scharfes Eck - Hauptstraße - 2. Altar Altes Feuerwehrhaus - Schulstraße - 3. Altar Alte Kirche.

Das Kirchenteam bittet die Anwohner, ihre Anwesen zu schmücken und zu beflaggen. Über blumenstreuende Kinder freuen wir uns. Herzliche Einladung ergeht vor allem auch an die Fahnenabordnungen der Ortsvereine.

Unmittelbar im Anschluss lädt die Germania Glattbach zum „türÖffner“ ins Sängenheim. So kann der festliche Anlass bei kühlem Getränk und kleinem Imbiss nachklingen.

Kinderkirche zur Fronleichnamsprozession

Während der Glattbacher Eucharistiefeier am Samstag, 1. Juni in St. Marien, findet im Roncalli-Saal wieder eine Blütenblätter-Kinderkirche statt. Bei der anschließenden Prozession werden die Kinder dann die Blütenblätter auf den Weg streuen - als Ausdruck der Freude, das Jesus überall mit uns unterwegs ist. Deshalb bitte den Kindern ein möglichst schon gefülltes Körbchen zum Umhängen mitgeben. Wir freuen uns auch über zusätzliche Blütenspenden, die zu Beginn des Gottesdienstes abgegeben werden können.

Gemeinsam BIBEL-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am Montag, 10.06.2024 von 18.30 bis 20.00 Uhr im MGH Johannesberg. Wir nehmen das Evangelium vom 11. Sonntag im Jahreskreis B und werden unsere Gedanken zu Mk 4,26-34 miteinander austauschen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Pfarrer Nikolaus Hegler

Tauftermine

09.06.2024 - 14.00 Uhr - Johannesberg

16.06.2024 - 14.00 Uhr - Glattbach

Haus- und Krankenkommunion

Wenn Sie für sich oder einen Angehörigen die Krankenkommunion möchten, melden Sie sich bitte im zuständigen Pfarrbüro.

Pfarrbüros

• Glattbach

Tel. (06021) 629 27 00

Fax (06021) 629 27 03

Montag und Donnerstag von 09.00 bis 11.30 Uhr

Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr

Das Pfarrbüro Glattbach ist am 16. Mai geschlossen.

• Johannesberg

Tel. (06021) 42 17 69

Fax (06021) 46 06 08

Mittwoch und Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr

Das Pfarrbüro Johannesberg ist am 16. Mai geschlossen.

Mail-Adresse:

pg.johannesberg@bistum-wuerzburg.de

Messbestellungen

Gerne können Sie Ihre Gottesdienste zu allen Bürozeiten der Pfarrbüros persönlich oder telefonisch bestellen oder Sie nutzen die in den Kirchen ausgelegten Kuverts, die über den Kollektenkorb oder per Briefkasten an das jeweilige Pfarrbüro weitergeleitet werden.

Zum Gespräch stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Pfarrer Nikolaus Hegler:

mobil 0171 352 83 79

Diakon Alexander Fuchs:

mobil 0175 296 08 84

Pastoraler Mitarbeiter Richard Rosenberger:

mobil 0151 54 86 48 49

Pfarrer i. R. Karl Mödl: Termine bitte mit den Pfarrbüros absprechen.

Helga Balthesen (Geistliche Begleitung / ignatianisch): Tel. 06021 42 18 11

Internet:

- Pfarreiengemeinschaft:
www.kirche-glattbach-johannesberg.de
- Partnerschaft mit Litumbandyosi:
www.pamoja-glattbach-johannesberg.de
- Roncalli-Zentrum:
www.roncalli-glattbach.de

Bücherei Glattbach

• Montag: 09.00 - 10.00 Uhr

• Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

• Donnerstag: 18.30 - 20.00 Uhr

• Samstag: 17.00 - 18.00 Uhr

• Sonntag: 11.00 - 12.00 Uhr

Bitte an Feiertagen und in den Ferien abweichende Öffnungszeiten beachten

Tel. 06021/629 27 07

buecherei-glattbach@gmx.de

<https://roncalli-glattbach.de/buecherei-glattbach>

Nächstenhilfe Glattbach

Tel. 06021/629 25 43

Caritas-Sozialstation

St. Stephanus e. V. Hösbach

Brunnenstraße 40 – Tel. 06021/566 66

Unsere Pfarreiengemeinschaft sowie die beiden Kommunen Glattbach und Johannesberg sind Mitglieder und unterstützen die Caritas-Sozialstation!

Katholische Bildungshäuser

Bitte beachten Sie auch das vielfältige Programm unserer regionalen Bildungshäuser:

- Tagungszentrum Schmerlenbach:
www.schmerlenbach.de
- Martinushaus Aschaffenburg:
www.martinushaus.de

email@tuebel-druck.de

50 plus – Kompetenz kennt kein Alter

Mai

Am **Samstag, den 18. Mai 2024** feiern wir im **Roncallizentrum**.

Vor 50 Jahren war die Einweihung unsrer Kirche St. Marien. Deshalb sind Sie ALLE um **15.00 Uhr eingeladen zu Kaffee und Kuchen und den üblichen Getränken**. Als Ehrengast erwarten wir unseren früheren Pfarrer im Ruhestand Franz Josef Stettler. Es wäre schön wenn zu dieser Begegnung viele kommen würden.

Damit wir besser planen können bitten wir um Anmeldung bis zum Freitag, den 17. Mai bei Heribert Englert Tel. 48204.

Um 17.45 Uhr feiern wir dann das Hochamt zur Kirchweihe und zum Hohen Pfingstfest.

Mitgestaltung: Männerchor Germania Glattbach. Danach geht es noch mit einem Stehempfang im Roncallisaal weiter.

Wer abgeholt werden möchte soll sich bitte bei Heribert Englert Tel. 48204 melden.

Sprechzeit: 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

>>>Die Feierlichkeiten gehen dann am **Dienstag, den 21. Mai** weiter.

Wir beginnen um **14.00 Uhr** mit einem Gottesdienst. Bei diesem wird das Sakrament der Krankensalbung gespendet. Da dieser Gottesdienst etwas länger dauert geht es um **15.00 Uhr** im Pfarrsaal weiter. Nach dem Kaffee geht es weiter mit Singen in froher Runde (Wirtshaussingen) Kaffee und Kuchen sowie ein kleines Abendessen. Um 18.00 Uhr endet dann der Nachmittag. Zu diesem Nachmittag ging beim letzten Treffen an Ostern eine Liste herum. Wer noch nicht angemeldet ist oder abgeholt werden möchte, melde sich bei Heribert Englert Tel. 48204

Juni

Am **25. Juni** feiern wir unseren Ehrentag für alle Jubilare 2024

Juli

Am 13. Juli bis 20. Juli fahren wir nach Villanders in Südtirol. Zur Zeit ausgebucht. Bitte am 1. Juni auf das bekannte Konto überweisen. Kennwort: Villanders

Unser Sommerfest findet am **30. Juli** statt.

August

Am Donnerstag, den **29. August** fahren wir an den Rhein nach **Rüdesheim**. Dort fahren wir mit dem Schiff auf dem Rhein. Danach geht es weiter zum Weingut Götz nach Üversheim. Dort gibt es wie immer Krustenbraten mit Kartoffelsalat. Alle Getränke sind wie immer im Preis enthalten. Abfahrt um 12.00 Uhr ab der Turnhalle / Roncallizentrum / Gesundheitszentrum / Kapelle.

Rückfahrt um 21.15 Uhr - Ankunft Glattbach gegen 23.00 Uhr. Der Reisepreis muss bis 15. Juli in voller Höhe bezahlt werden. Was alles kostet wird in Kürze bekannt gegeben. Anmeldung ab Samstag, den 18. Mai beim Jubiläumsfest.

Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht!

Jean-Baptiste Molière



Evangelische St. Paulusgemeinde
Damm/Strietwald/Glattbach/Johannesberg

ANSCHRIFT:

Evang.-Luth. St. Paulusgemeinde
Paulusstr. 15
63741 Aschaffenburg
Tel.: AB 42 31 25,
Fax: 42 45 90

E-Mail:

pfarramt.stpaulus.ab@elkb.de

Homepage:

www.st-paulus-aschaffenburg.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch jeden Tag einen neuen, kleinen Podcast, der Sie durch den Tag begleiten kann.

Schauen Sie einmal rein ;-)

Bankverbindung:

IBAN: DE87 7955 0000 0000 3000 20

Sprechstunde Pfarrerinnen:

Pfarrerin V. Wölfle und Pfarrerin M. Schönwald Sprechstunde nach Vereinbarung, bitte telefonisch anfragen.

Das Pfarrbüro erreichen Sie:

Montag	11 - 12 Uhr
Dienstag	14 - 16 Uhr
Mittwoch	10 - 12 Uhr (B. Unterköfler)
Donnerstag	15 - 17 Uhr
Freitag	9:30 - 11:30 Uhr

Wir sind für Sie da...

Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich austauschen möchten oder ein Gespräch wünschen. Melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail. Unser Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Gerne beraten wir Sie, wenn es um eine Hochzeit, Taufe, Beerdigung oder um die Vermietung des Gemeindehauses geht. Bitte melden Sie sich hierzu am besten zu unseren Bürozeiten.

Bis bald, wir freuen uns auf Sie!

Ihr St. Paulus-Team

Wir sammeln weiter ...

„St. Paulus unterstützt mit Lebensmitteln...“

WIR, SIE haben so fleißig und großzügig gegen Armut und Obdachlosigkeit in unserer Stadt Aschaffenburg für Grenzenlos e.V. gespendet.

Sie können Ihre Spenden zu den Bürozeiten im Kreuzgang im Korb abgeben. Wir leiten alle Gaben ohne Umwege an Grenzenlos e.V. weiter. Vielen Dank für alle bereits erwiesene Unterstützung in der zurückliegenden Zeit. Wir rechnen mit ihrer Großherzigkeit auch in den kommenden Monaten.

Ihre V. Wölfle im Auftrag von Grenzenlos e.V.

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 19.05.

10:15 Uhr Gottesdienst mit St. Paulus-Projektchor, V. Wölfle,

Pauluskirche
anschließend: Kirchenkaffee im
Gemeindehaus

Sonntag, 26.05.

10:15 Uhr Gottesdienst, K. Scheibler,
Pauluskirche, anschließend: Kirchen-
kaffee im Gemeindehaus

Sonntag, 02.06.

10:15 Uhr Gottesdienst, M. Schönwald,
Pauluskirche
anschließend: Kirchenkaffee im Ge-
meindehaus

Sonntag, 09.06.

10:15 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe
„HeldInne aus der Kindheit“, A. Kobler,
Pauluskirche

Kindergottesdienst

Wir feiern in der Paulusgemeinde Gottesdienste für und mit Kindern. Darum finden bei uns Kindergottesdienste zeitgleich zum Haupt-Gottesdienst statt. Und wir feiern Gottesdienste für Groß und Klein.

Der nächste Termin: Sonntag, 23. Juni 2024

Krabbelgruppe in St. Paulus:

Es krabbelt in St. Paulus!
Mütter und Väter von Babys im Alter von ca. 6 Monaten bis etwa 2 Jahre treffen sich **mittwochs von 9:30 Uhr bis 11 Uhr** mit ihren Kindern im Gemeindehaus zum Spielen, Singen, Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Frühstück. Haben Sie auch Interesse? In den Schulferien pausiert die Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

Infos: über das Pfarramt

Konfi-Kurs 2024/2025:

Der Info-Abend für die nächste Konfirmation ist am **16. Mai 2024, 19:30 Uhr in der Christuskirche, Pfaffengasse 13, Aschaffenburg.**

Bei Interesse, oder falls Sie nicht angeschrieben wurden, können Sie auch einen Flyer zum Konfi-Kurs 2024/2025 im Pfarrbüro oder in der Pauluskirche erhalten.

Seniorenkaffee

„Auf den Kopf fällt mir die Decke“ –
So hört man viele zurzeit sagen
und aus der öden Fernsehhecke
nach kreativem Ausweg fragen.
Ja, Langeweile stellt sich oft ein,
trifft man sich telefonisch nur noch heute.
Auch am Computer spielt man meist allein.
Doch, aufgepasst! Es gibt noch Freude:

Jeden Monat ein paar schöne Stunden
im Gemeindehaus bei uns in Damm.
Dort kommen wir in froher Runde
Bei Kaffee, Tee und Kuchen zusamm'n.
Ein Tapetenwechsel der besond'eren Art;
bei Plausch an schön dekorierten Tischen
mit Sang und Klang und Referat
Und Gelegenheit, sich einzumischen.
Nun gilt's, die nächsten Termine vorzumerken;
auch an Nachbarn und Bekannte zu ver-raten,
um unseren „Senioren-Kaffee“ zu verstärken.
Und zu diesem sei herzlich eingeladen.

Von H. Fleckenstein

Unsere Treffen finden 1x monatlich,
jeweils montags von 14:30 - 16:15 statt.
Die nächsten Termine sind am:

10. Juni

„Mauerblümchen und Rosen“

Die Natur erleben in Lyrik, Prosa und Ge-sang.

Ref.: Helmut Fleckenstein

08. Juli

„Sitztanz“

Mit Musik in Bewegung bleiben.

Refin.: Hiltrud Bappert

Nach einem kurzen geistlichen Impuls stehen zunächst der Austausch und die Ge-selligkeit im Vordergrund.

Für das leibliche Wohl sorgt unser Kuchen-Team. – Vielen Dank vorab. Was Sie mit-bringen können? Freude am gemeinsamen Kaffee -Trinken. Ideen für die Gestaltung zukünftiger Treffen. Humor. Bekann-te, Freude und Nachbarn ... Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

St. Paulus Projektchor

Kommen Sie einfach in unseren Projekt-chor! Fühlen Sie sich eingeladen mitzusin-gen. Geben Sie unserem Chor IHRE Stim-me. Wir freuen uns auf SIE!

Angeleitet werden wir von Susanne Rein-schmidt, unserer kompetenten Chorleiter-in. Jede Probe beginnt mit Stimmlocke-rungs- und Stimmbildungsübungen.

Wir treffen uns immer dienstags um 18:45 Uhr im Gemeindehaus, Boppstr. 17.

Der St. Paulus Projekt Chor an folgen-den Terminen: 4. Juni, 18. Juni, 22. Juni

Bei Fragen sind wir dankbar für eine Rück-meldung – am besten im Pfarrbüro zu den Bürozeiten.

Bis dahin, herzliche Grüße

S. Reinschmidt und C. Herwig

Konzert:

Sommerluft und Frühlingslieder

am Sonntag, 09.06. 18:30 Uhr
mit M. Möckl & T. Zänglein, Sopran,
B. Saemann, Cello und B. Gläser, Klavier
Ort: Pauluskirche, Damm
Eintritt frei, Spenden erbeten.

Taufest 2024

Taufe ist etwas Wundervolles. Einmalig. Kostbar. Ein Plus-Zeichen vor unserem Leben. Gottes großes Ja zu uns. Denn die Taufe bestätigt Gottes Zusage: „Du bist geliebt!“ Sie ist deshalb ein Herzstück des christlichen Glaubens. Du selbst möchtest getauft werden? Oder Dein/Euer Kind tau-fen lassen?

Wir feiern ein evangelisches Tauffest am **Samstag, den 13. Juli 2024 um 11 Uhr** auf der ABenteuerfarm „Knochengarten“; Ringwallstrasse in Haibach.

Zum Tauffest könnt Ihr Euch / kannst Du Dich bereits jetzt anmelden. Die Anmel-dung ist verbindlich.

Wir freuen uns auf euch!

Das gesamte Vorbereitungsteam des Tauf-festes 2024

Wahl des neuen Kirchenvorstandes 2024

Am 20. Oktober 2024 ist Wahltag. Am 2. Advent 2024 wird der neue Kirchenvorstand der Paulusgemeinde im Gottesdienst in das Amt eingeführt. Auch wenn es bis dahin – gefühlt – noch weit hin ist – die Vorbereitungen sind im Gang. Zu Ihrer In-formation deshalb einige Anmerkungen.

Das Motto der Wahl 2024 lautet: „Stimm' für Kirche“. Gerade angesichts der aktuell gravierenden Veränderungen in der kirch-

lichen Landschaft und der damit verbundenen Veränderungen auf allen Ebenen hat der Kirchenvorstand eine wesentliche Funktion für die Zukunft unserer Paulusgemeinde.

Ehrenamtliche und Hauptberufliche (=Pfarrerinnen) entscheiden gemeinsam. Auf gleicher Augenhöhe. Eine Besonderheit der evangelischen Kirche. Gemeinsam Kirche leiten. Gemeindeleitung ist ein Vertrauensamt.

Über die Aufgaben des Kirchenvorstandes können Sie sich sehr gerne bei unseren Pfarrerinnen oder über das Pfarramt informieren. Vor dem Wahltermin bekommen alle Mitglieder der Gemeinde einen Wahlbrief zugeschickt. Mit diesem Brief können Sie ganz einfach von zu Hause Ihre Stimme abgeben. Neben der Briefwahl können Sie auch vor Ort im Gemeindehaus St. Paulus an der Urne wählen.

Wer kann wählen?

Das Wahlrecht haben alle Kirchenmitglieder, die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate der Kirchengemeinde angehören. Konfirmierte Jugendliche haben das Wahlrecht bereits ab dem 14. Lebensjahr.

Wer kann kandidieren?

Wer bei der Kirchenvorstandswahl kandidieren möchte, muss mindestens 18 Jahre alt und Mitglied der evangelischen Kirche sein.

SIE waren bisher noch nicht Mitglied im Kirchenvorstand, aber denken darüber nach, bei der KV Wahl 2024 zu kandidieren? Dazu gibt es einen KV Wahl Check.

<https://stimmfürkirche.de/fuer-Kandidierende/>
Dann die Fragen mit JA oder NEIN beantworten. Am Ende gibt's dann die Auswertung, ob der Kirchenvorstand der richtige Ort für Ihre Fähigkeiten und Interessen ist oder ob ein anderes Ehrenamt in der Kirche besser passen würde.

Kirche wirkt und lebt von Mitwirkung

Wir freuen uns, dass einige aus der derzeitigen KV-Runde sich erneut zur Wahl aufstellen lassen möchten. Für weitere Kandidaten/ Kandidatinnen werben wir... V. Wölffle

Kleidersammlung für Bethel

vom 03. - 07. Juni 2024
Gleich nach den Pfingstferien. sammeln wir wieder für Bethel im Kreuzgang der St. Pauluskirche, in der Zeit von 8 - 17 Uhr.

Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Falls Sie schon sammeln: Annahme nur in der Woche vom 3. - 7. Juni – VIELEN DANK

„EVANGELISCH“ im RADIO / FERNSEHEN:

Radio:
Jeden Sonntag um 10:32 Uhr auf Bayern 1: Evangelische Morgenfeier. Danach in der in der Mediathek: www.br.de/mediathek/podcast/evangelischemorgenfeier/551

Jeden zweiten Sonntag um 10:05 Uhr im Deutschlandfunk: Gottesdienst. Informationen unter:

www.rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-radio/

Fernsehen:

Jeden zweiten Sonntag um 9:30 Uhr im ZDF: Evangelischer Gottesdienst.

Aus Vereinen und Verbänden



Fußballsportverein Glattbach 1928 e.V.

Aktuelles aus dem Verein

Darts-Abteilung

Die Trainingszeiten sind immer Montags und Donnerstags ab 19.30-21.30 Uhr

Rückblick Fußball

Herren A-Klasse TSV Rothenbuch – SC Rauenthal 6:3

Herren B-Klasse TSV Rothenbuch II – SC Rauenthal II 6:0

Vorschau

Herren B-Klasse SC Rauenthal II – SV Vatan Spor Aschaffenburg III um 14:00 Uhr (daheim)

Herren A-Klasse hat spielfrei

Trainingszeiten:

1. + 2. Mannschaft

Dienstags und Donnerstags ab 19:00 Uhr Hartplatz Pfaffenberg

Kleinfeldjugend Babinis und F-Jugend Mittwochs und Freitags ab 16:00 Uhr und **E-Jugend** Mittwochs und Freitags ab 16:30 Uhr.

Die **Alten Herren** trainieren bei Wind und Wetter jeden Freitag um 19:00 Uhr auf dem Pfaffenberg. Neuzugänge sind jederzeit willkommen. Bei Interesse bitte bei Jürgen Kunsman unter Info@sc-rauenthal.de melden.

FSV Mountainbiking

Wir sind eine gemischte Gruppe und trainieren wie folgt:

Tag: Montag

Treffpunkt: Kapelle in der Kappellenstraße

Uhrzeit: 18:30

Dauer: ca. 1 ½ Stunden

Strecke: ca. 15-20 km

Bei schlechtem Wetter fallen die Touren aus! Der FSV Glattbach freut sich auf eure Teilnahme.

Anmerkung: Bei unseren Touren besteht grundsätzlich Helmpflicht!

Euere Guide

Info's vorab: info@robert-seus.de

Weiter Information über unsere „Social Media“

Vermietung des Vereinsheims:

Für weitere Informationen bitte an Anett Mäsing wenden.

Email: anettms35@googlemail.com oder Handy: 01739553642

Der FSV Glattbach online:

Hier findet Ihr auch alle Ansprechpartner des FSV.

Hier gibt es aktuelle News, Spielberichte, Bilder, Infos zu kommenden Spielen und Sonstiges rund um unseren FSV Glattbach:

- Instagram: [Instagram.com/fsvglattbach](https://www.instagram.com/fsvglattbach)

- Facebook: [facebook.com/fsvglattbach](https://www.facebook.com/fsvglattbach)

- E-Mail: fsvglattbach@web.de

Wir freuen uns auf Mails, Kommentare, Feedback & das ein oder andere neue Mitglied in unserem Verein!



Turnverein Glattbach 1895 e.V.

Fitness-Gruppen (Stehsatz)

TV-HALLE

„Fitness am Abend“, dienstags 19.45 bis 20.45 Uhr

„Walking“, dienstags 10.00 bis 11.15 Uhr
Treffpunkt Schützenhaus/Wiesengrund

„Rückengymnastik“ mittwochs 18.45 bis 20.00 Uhr

„Bewegung mit Musik“ donnerstags 09.30 bis 10.30 Uhr

SCHULTURNHALLE

Hatha Yoga

montags 17.30 bis 18.30 Uhr
Gymnastikraum

„Freizeitsport Basket-/Volleyball“, montags 20.45 bis 22.00 Uhr

„to move“ beim TVG dienstags 19.00 bis 20.00 Uhr

„HIIT“ (High Intensiv Interval Training), donnerstags 19.30 bis 20.15 Uhr

„ZUMBA“, donnerstags 20.30 bis 21.30 Uhr

TV-HALLE TURNEN

Eltern & Kind-Turnen Gruppe 1
Für die Jüngsten vom Krabbelalter bis zum 2. Geburtstag
mittwochs von 15:00 bis 16:15 Uhr
in TV-Halle

Eltern & Kind-Turnen Gruppe 2
Für Kinder ab dem 2. Geburtstag bis 3 ½ Jahre
mittwochs von 16:15 bis 17:15 Uhr
in TV-Halle

Abteilung: Handball HSG 2020 Haibach/Glattbach

<http://www.hsg2020.de>
www.facebook.com/glatthaihandball

HANDBALL AKTIVE

Ergebnisse vom Wochenende

Damen 2

FSG Bürgstadt/Kirchzell III – HSG Haibach/Glattbach II 34:28

Herren 2

TV Bürgstadt – HSG Haibach/Glattbach II 45:26

Herren 1 gewinnen auch letztes Saisonspiel

Das letzte Spiel stand für den BOL-Meister beim starken Aufsteiger aus Sulzbach an. Auch wenn die Entscheidungen in der Liga für beide Mannschaften bereits getroffen waren, wollte man die Saison mit einem positiven Erfolg abschließen.

Das Spiel startete ausgeglichen mit leichten Vorteilen für unsere Herren ab der 10. Minute. Die Führung wurde bis auf 4 Tore ausgebaut und im Tor war es ein ums andere Mal R. Lips, der mit starken Paraden glänzte. Im Verlauf der ersten Halbzeit wurden dann einige Angriffe zu überhastet oder unsauber abgeschlossen, was sich der Gastgeber nicht nehmen ließ und in der 25. Minute zum 13:13 ausglich. Mit einer knappen 15:16 Pausenführung gingen die Teams in die Kabine. Nach dem Seitenwechsel konnte man schnell wieder den Abstand auf 3 Tore ausbauen, die Hausherren gaben sich aber nicht geschlagen

und konnten 7 Minuten vor Schluss den erneuten Anschlusstreffer markieren. Unsere Herren 1 spielte die restlichen Minuten clever zu Ende und gewinnt mit 26:30. Mit diesem Sieg hat das Team in der vergangenen Saison keines ihrer Auswärtsspiele sportlich verloren.

Unsere HSG beendet die BOL mit 47:5 Punkten und einem Torverhältnis von 798:591.

Jetzt gilt es die Tanks wieder voll zu machen, um dann topfit in die Vorbereitung zur Oberliga zu starten.

Vielen Dank an die zahlreichen Fans, die uns unterstützt haben!

Danke auch nochmal an die HSG Sulzbach/Leidersbach für das Präsent zur Meisterschaft.

Für die HSG erfolgreich: R. Lips, P. Orth; N. Jäger (7/3), K. Gehl (6), L. Hemberger (5), D. Hesbacher (4), S. Baron, S. Schwob, L. Hesbacher (je 2) und T. Straub (1)

HANDBALL JUGEND

Ergebnisse vom Wochenende

mA-Jugend

SG RW Babenhausen – HSG Haibach/Glattbach 28:32

mB-Jugend

HSG Haibach/Glattbach – TV Niedernberg 34:30

mC-Jugend

HSG Aschaffenburg 08 – HSG Haibach/Glattbach 25:27

mE 2 - Jugend aK

HSG Hörstein/Michelbach aK III – HSG 2020 Haibach/Glattbach aK II 0:2

wC-Jugend

HSG Kahl/Kleinostheim – HSG Haibach/Glattbach 20:10

Konzentrierte zweite Hälfte sichert Sieg im zweiten Qualispiel

Am vergangenen Samstag war unsere männliche A-Jugend zu Gast bei der SG RW Babenhausen. Nach dem Sieg zum Qualifikationsauftakt in der Vorwoche wollte man auch direkt hinter der Landesgrenze Punkte holen. Der Gastgeber startete auswärts mit einem knappen Sieg gegen die JSG Kirchzell/Bürgstadt in die Qualifikation. Die Prämisse war von Anfang klar: mit einer offenen Deckung die beiden torgefährlichen Rückraumspieler der SG in den Griff bekommen. Dies gelang uns über die gesamte Spielzeit ganz ordentlich und so konnten sich auch unsere beiden Torhüter B. Roth und M. Papenberg des öfteren auszeichnen. Im Angriff haderte man über die gesamte Partie über eine mangelnde Chancenverwertung und den ein oder anderen unnötigen Fehlpass, den die Gastgeber direkt über den Gegenstoß zu bestrafen wussten. Nach einer knappen 13:14 Führung zur Pause konnte an sich direkt nach dem Wechsel erstmals mit fünf Toren absetzen (14:19). Diesen Vorsprung konnte man über die restliche Spielzeit sicher verwalten und die Punkte drei und vier in der Qualifikation einfahren.

Für die HSG 2020 am Ball: TW B. Roth, TW M. Papenberg; S. Hussain 2, L. Stolz 3/1, B. Sidla 3, F. Duschka 5, L. Harter 8, M. Hillesheim 4, V. Kunsmann 1 u. J. Hochrein 6.

Schwache Leistung im Nachholspiel

Die Vorzeichen standen wahrlich nicht gut. Aufgrund vieler Ausfälle und fehlender Spielfähigkeit musste das Spiel musste auf eine ungewohnte Zeit am Montag abend gelegt werden. Man fuhr zwar mit zwölf Spielern nach Groß-Zimmern, allerdings

fehlten immer noch Spieler, bzw. waren noch angeschlagen, so dass man definitiv nicht in Bestbesetzung antreten konnte. Hinzu sind die Jungs immer noch in einer Findungsphase, da zwei wichtige Spieler den Verein Richtung TVG Junioren verlassen haben.

So sah man die Verunsicherung der Spieler deutlich an und trotz hervorragend herausgespielter Chance konnte man die Kugel nicht im Tor unterbringen, so dass man die ersten 10 Minuten noch ausgeglichen gestalten konnte. Danach konnten sich die Hausherren Tor um Tor absetzen und es ging mit einem 19:11 Rückstand in die Kabine.

Hälfte zwei gestaltete sich ähnlich und man konnte trotz guter Chancen sich leider nicht belohnen. Auf der Gegenseite konnten die Heimmannschaft – trotz eines glänzend aufgelegten Malte im Tor – ihre Angriffsbemühungen eiskalt in zählbares umwandeln. Zwar war man dis zuletzt bemüht den Vorsprung der Gäste zu verkürzen, musste dann allerdings eine in dieser Höhe verdiente Niederlage hinnehmen.

Jetzt heißt es Kopf hoch und auf das nächste Spiel freuen!

Es spielten: M. Papenberg (Tor), E. Hellenthal (4/2), J. Lindauer (1), D. Schind (1), L. Krenz (2), S. Hein, B. Schüle (2), J. Kunsmann (2), K. Stolz (5), B. Seltsam (1), J. Heinrich, J. Stolz

Heimsieg

Nachdem das RL-Qual-Turnier und das erste BOL-Qual-Spiel jeweils ohne Sieg beendet wurde, war es nun an der Zeit dies zu ändern. Die Vorzeichen standen alles andere als gut, da durch verschiedene Gründe die Trainingsbeteiligung mieserabel war.

Zu Gast war die mB-Jugend des TV Niedernberg, die ihr erstes Spiel deutlich gewonnen hatten und entsprechend motiviert aufliefen. So begann auch das Spiel und die Hausherren sahen sich in der dritten Minute einem 0:2 Rückstand entgegen. Durch einen 4:0 Lauf konnte Konni in der 6. Minute die 4:2 Führung einnetzen. Bis zur 20. Minute waren die Jungs der HSG 2020 immer mit ein bis zwei Toren in Front. Kurz vor der Pause kam die beste Phase der grün-blauen und der Vorsprung konnte auf 16:11 gestellt werden. Durch Unachtsamkeiten war dieser Vorsprung leider wieder auf drei Tore geschmolzen (16:13).

In der zweiten Halbzeit zeigte sich ein ähnliches Spiel, allerdings war durch die wenigen Auswechsellösungen die Abwehrarbeit nicht mehr so stark wie in Halbzeit eins. Die Mannschaft spielte ihr Programm ab und holte am Ende einen ungefährdeten 34:30 Sieg.

Erfreulicherweise konnten sich alle Feldspieler in die Torschützenliste eintragen und Malte konnte in den entscheidenden Phasen sein Tor vernageln.

Es spielten: M. Papenberg (Tor), J. Lindauer (1), D. Schwind (4), E. Hellenthal (7), L. Krenz (3), D. Helwert (2), B. Schüle (3), J. Kunsmann (3), K. Stolz (11/1)

ME2aK mit erfreulichem Auswärtssieg!

Nachdem das ME2aK-Team der HSG Haibach/Glattbach eine Woche zuvor beim Saisonauftakt eine 7:24-Niederlage gegen die HSG Stockst./Main. 2aK nicht verhindern konnte, hatte man am Samstag 11.05. um 11:15 Uhr in der riesigen Kahlthalle gegen den Nachwuchs der HSG Hörstein/Michelbach 3aK anzutreten.

Ohne die nicht einsatzfähigen D. Kraus, S. Rogath u. B. Treusch startete man bei der Spielweise 2 x 3:3 mit großer Spielfreude

und mit guter Unterstützung von Torwart Joris, sowie lobenswertem Zusammenspiel und Tordrang wurde bis zur 11. Min. eine 1:11-Führung erzielt. Nach einigen Auswechsellösungen konnten die Gastgeber das Spielgeschehen ausgeglichen gestalten und über den Zwischenstand 5:11 /19. Min. ging es mit 5:12 in die Halbzeitpause. In den zweiten 20 Minuten waren die Youngster der HSG2020 bei der Spielweise, 6:6 offensive Manndeckung' nach dem 6:12 nicht zu bremsen. Mit offensiver Abwehr ab der Mittellinie konnten zahlreiche Ballgewinne erzielt werden und mit schnellem Spiel nach vorne wurde über die Stationen 7:18/31. Min. und 7:23/39. Min. der Vorsprung kontinuierlich ausgebaut. Letztlich konnte man einen 8:25-Auswärtssieg bejubeln, der mit einer besseren Chancenverwertung noch höher hätte ausfallen können.

Aufgrund der bei der E-Jugend gültigen ‚Multiplikationsregelung (erzielte Tore x Anzahl der Torschützen) wurde das Spiel in der Tabelle mit 0:2 Punkten für den Nachwuchs der HSG2020 gewertet!

Es spielen wechselweise im Tor u. Feld M. Fuchs, J. Fabos, L. Roth u. J. Willig, sowie im Feld M. Adelmann, K. Bathon, D. Bergmann, S. Dietz, F. Multrus, V. Ruhnau, P. Sauer u. M. Thielke, wobei sich die 25 Tore auf 7 Spieler verteilen!

Vorschau Jugend

mE 1 - Jugend

HSG Aschafftal – HSG Haibach/Glattbach am 16.05.2024 um 17:30 Uhr in der Kultur- und Sportpark Hösbach

wB-Jugend

HSG Haibach/Glattbach – HSG Kahl/Kleinostheim am 16.05.2024 um 19:30 Uhr in der Kultur- und Sporthalle Haibach



KAB Glattbach

Termine im Mai

17.05.2024 um 19.00 Uhr Kegeln beim FCO

Ortspokaltturnier beim FCO

Wir konnten für unsere Kegler, die sich bereit erklärt haben, uns zu unterstützen, den darauffolgenden **Freitag, den 24.05.2024 um 18.00 Uhr** reservieren.

Wir starten mit einer Herren- und einer Damenmannschaft. Ich bitte Euch alle pünktlich zu sein und wünsche „Gut Holz“

Maiandacht

Am Sonntag, den 26.05.2024 findet um 15:00 Uhr unsere traditionelle Maiandacht am Dormeswaldhelgen statt. Bitte diesen Termin schon jetzt vormerken!!!





Obst- und Gartenbauverein Glattbach 1905 e.V.

Nächste Beiratssitzung

Unsere 2. Beiratssitzung in diesem Jahr findet am

Donnerstag, 16. Mai 2024 um 20.00 Uhr im Rathaus Glattbach, im kleinen Sitzungssaal statt.

Herzlich Willkommen sind auch diejenigen, die an den Aufgaben des Obst- und Gartenbauvereins Interesse haben.

„Zecken: unbeliebte Bewohner im Garten und in der Natur“

Unser Landesverband bietet für unsere Mitglieder und Interessierte wieder ein **Online-Seminar** an, für das Sie sich über folgenden Link anmelden können:

www.gartenbauvereine.org

Die Teilnahme am Online-Seminar ist kostenlos. Es sind 250 Plätze vorhanden.

Termin: Mittwoch, 05. Juni 2024

Beginn/Ende: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: Online über GoToWebinar

Christiane Mayer von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat über ihren Beruf immer wieder mit Zeckenschutz zu tun und ihr eigener Garten ist ein „Zeckenparadies“. Sie wird die wichtigsten Informationen zu diesem Thema geben und empfohlene Schutzmaßnahmen aufzeigen (ca.30 Min.). Im Anschluss werden Fragen der Teilnehmer beantwortet (ca. 30 Min.).

Jetzt anmelden und Teilnahme sichern: Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Informationen zur Teilnahme.



Gesellschaftsverein Glattbach

Ortsgruppe des Spessartbundes

Montag, 20. Mai: Zum Pfingstwaldfest von Fidelio Schweinheim. Treffpunkt um 10 Uhr am KIGA Storchennest. Wir laufen die bewährte Route über den Dämmersteg, Kapuzienergarten, am Main entlang. Nun gilt es den etwas steilen Anstieg zum Ludwigstempel zu bewältigen. Hier genießen wir den Ausblick und legen eine kurze Pause ein (evtl. etwas Verpflegung vorsehen). Am Fidelio-Waldhaus werden wir gegen 13:15 Uhr sein. Dort stärken wir uns am reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken ehe wir den ca 1/2 stündigen Rückweg über die Obernauer Kapelle antreten. Mit dem stündlich verkehrenden Linienbus fahren wir ab der Mehrzweckhalle nach Glattbach zurück. Bitte unbedingt bei der Wanderführerin Heidrun Schuck bis Samstag Nachmittag anmelden. (2 Wandertaler für Nichtmitglieder)

Wer so weit nicht laufen möchte: Ab 11 bis 20 Uhr verkehrt ein kostenloser Pendelbus halbstündig ab der Bushaltestelle Hensbachstraße in Schweinheim der auch an der Kreuzung Ecke Steinweg/Ebersbacher Straße hält (Nähe BSC-Sportplatz). Sonst sind keine Parkplätze verfügbar.

Mittwoch 22. Mai: Vormittagstour mit Start am Schützenheim, Im Erlengrund um 9.30 Uhr. Bitte auch zu dieser Tour bis Dienstag Abend anmelden. (2 Wandertaler für Nichtmitglieder)

Sonntag, 26. Mai Wanderfreunde Schönbuch: Wanderung im Tal der Liebe in Laudenbach: pittoreskes, wunderschönes Tal mit zwei verträumten Weihern, einem kleinen Hof und einem quirligen, kühlen Bächlein auf, in dem der Hofherr kühle Getränke für ehrliche Wanderer feilbietet. ca 15 km Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Tal Laudenbach. Infos und Anmeldung bis Freitag vorher: bei der Wanderführerin Barbara Kolb, Tel.: 06021 4489875, E-Mail: Barbara_Kolb@t-online.de.

Vorschau Juni:

Mittwoch, 5. Juni Feierabendtour Felsen Start um 18 Uhr am Waldspielplatz.

Mittwoch, 19. Juni Vormittagstour Start um 9.30 Uhr am Spielplatz Kapellenstraße

Gymnastik-Stunde: Jeden Donnerstag um 14.15 Uhr in der TV-Turnhalle in Glattbach für Junggebliebene mit einer professionellen Übungsleiterin. Interesse? Einfach vorbeischauen und mitmachen.

Gäste sind bei allen Aktionen herzlich willkommen, die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Auf der Witterung entsprechende Kleidung achten, ggf. Wanderstöcke und Getränke nicht vergessen.





Liebe Leserinnen und Leser,

bitte, beachten Sie, dass wir im Mai an folgenden Tagen geschlossen haben:

19. und 20. Mai Pfingsten

30. Mai Fronleichnam

Heute mal neue fantasievolle Bücher für Kinder im ersten Lesealter:

Rüdiger Bertram / Eine Klasse voller Superhelden und der normalste Lehrer der Welt

Tian, Laura, Amani und Nagib gehen in die Schule der Superhelden. Denn sie sind echte Superheldenkinder: Tian kann Gedanken lesen, Nagib kann sich unsichtbar machen, Laura kann fliegen und Amani ist unglaublich stark. Nur ihr neuer Lehrer Herr Schnitt ist ganz normal. Na gut, er hat auch eine Superkraft: Er kann nämlich lesen und rechnen. Und supernett ist er auch. Aber ob er damit seine Klasse in den Griff bekommt? (ab 7 J.)

Bernd Flessner / Der kleine Major Tom!

Der kleine Major Tom, seine Astronautenfreundin Stella und Roboterkatze Plutintchen reisen nach Mexiko. Auf ihrem Testflug mit dem Space Racer wollen sie sich den Chicxulub-Krater ansehen. Der Meteoriteneinschlag, durch den der Krater vor 66 Millionen geformt wurde, soll für das Aussterben der Dinosaurier verantwortlich sein. Aber sind die Dinos wirklich ausgestorben? Tom und Stella entkommen knapp einem T-Rex und finden geheimnisvolle Spuren. Woher kommen die Dinos und werden die Freunde heil aus diesem Dschungel entkommen? (ab 7 J.)

Xavier Bonet / Lily Halbmond

Eben noch ganz normal, plötzlich magisch; der Beginn einer außer-gewöhnlichen Comicbuch-Reihe! Lily ist eigentlich ein ganz normales Mädchen. Bis ihr plötzlich merkwürdige Dinge geschehen: Gegenstände fliegen unkontrolliert umher, ihre Geburtstagstorte explodiert und es regnet mitten in ihrem Badezimmer! Ausgerechnet jetzt muss sie auch noch auf eine neue Schule wechseln. Und zu ihrer Überraschung ist dort in der Bibliothek eine geheimnisvolle Zauberschule versteckt. Doch Hexe sein ist gar nicht so einfach. Bald muss Lily bereits das erste Mal ihre Kräfte einsetzen, denn ein seltsames Pflanzenwesen bedroht ihr neues Zuhause. (ab 8 J.)

Spielenachmittag für Alt und Jung:

Dienstag, 11. Juni von 14 bis 17 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

im Roncalli-Zentrum:

Montag: 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag: 18.30 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:

Telefonnummer: 06021 / 6292707

Mailadresse: buecherei-glattbach@gmx.de

Homepage: <https://roncalli-glattbach.de/>

[buecherei-glattbach](https://www.buecherei-glattbach.de/)

Onlinekatalog: <https://www.bibkat.de/>

glattbach

Ihr Büchereiteam

KINDERGRUPPE Mini-Club e.V.

Wir suchen dich!

Du bist zwischen 0 und 4 Jahren alt und bist auf der Suche nach Gleichaltrigen zum Spielen, Knabbern und Singen? Deine Eltern möchten sich gerne mit anderen Eltern austauschen? Dann könnte unser Miniclub genau das Richtige sein.

Wer sind wir?

Der Miniclub Glattbach e.V. ist ein Verein von Eltern für Eltern. Bei uns treffen sich Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren mit einer erwachsenen Begleitperson zum gemeinsamen Spielen, Bobbycar-Fahren, Klettern und vielem mehr. Während die Kinder gemeinsam die Spielmöglichkeiten in unserem großen Raum entdecken, haben die Erwachsenen dort Zeit für den Erfahrungsaustausch. Genügend Flächen für die ganz Kleinen zum Liegen und Schauen haben wir auch. Jedes Treffen endet mit dem gemeinsamen Aufräumen und einer Singrunde. Da sich durch unsere bisherigen Schnuppermöglichkeiten erfreulicherweise bereits einige neue SpielkameradInnen gefunden haben, können wir nach den Osterferien wieder einen festen Termin für die Treffen anbieten.

Welcher Termin ist das?

Ab dem 11. April entdecken jeden Donnerstag, von 9 bis 10:30 Uhr Kinder zusammen die Möglichkeiten des Miniclubs. Zu dieser Zeit kannst du also auch einfach zum Schnuppern vorbeikommen.

Falls du donnerstagvormittags keine Zeit hast, können sich deine Eltern, Großeltern oder andere Begleitungen einfach bei uns melden und wir schauen, welchen anderen Termin wir für euch organisieren können. Die Zeiten der Miniclubtreffen werden immer gemeinschaftlich nach dem Bedarf und der Terminplanung der aktuellen Mitglieder festgelegt.

Wo treffen wir uns?

Unsere Räumlichkeiten sind im „Pavillon“ der Grundschule Glattbach untergebracht, die Adresse lautet „Am Scharfen Eck 3“.

Zu unserem Eingang musst du vor dem Haupteingang der Grundschule nach links am Gebäude entlanglaufen und dann die drei Stufen zur Tür hoch.

Bei Fragen sind wir natürlich wie gewohnt unter miclub.glattbach.e.v@gmail.com oder per Tel. 0151 55918065 erreichbar.

Wir freuen uns auf viele neue Gesichter.

Eure Miniclub-Vorstandschaft

P.S.: Raummieten für Kindergeburtstage oder andere private Feiern sind gegen eine Miete in Höhe von 30 Euro für Nicht-Mitglieder bzw. 20 Euro für Mitglieder weiterhin möglich.



Infoveranstaltung zur Europawahl

Am **09. Juni 2024** wird ein neues Europäisches Parlament gewählt.

Umso mehr freuen wir uns, dass wir zwei starke Stimmen für ein freies und geeintes Europa für eine Veranstaltung bei uns in der Region gewinnen konnten!

Die CSU, Kreisverband Aschaffenburg Land und Stadt, lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zu einem Abend mit

Manfred Weber MdEP

Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und...

Luc Frieden

Premierminister des Großherzogtums Luxemburg am...

Montag, den 27. Mai

um 19.30 Uhr, Bachgauhalle

Bachgaustraße 3, 63762 Großostheim

Einlass ist ab 19.00 Uhr, Beginn der Veranstaltung um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die musikalische Begleitung sorgt die „Großostheimer Blasmusik“.

Anfahrt mit dem ÖPNV: Von Aschaffenburg Hbf/ROB aus mit den Buslinie 54 / BG 3

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

CSU-Ortsvorstandschaft

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

